

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 132.

Donnerstag den 10. Juni

1847.

Inland. Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der Herren-Kurie am 4. Juni.
Die Sitzung beginnt nach $\frac{1}{4}$ 12 Uhr unter Vorsitz des Marschalls Fürst zu Solms.

Marschall: Es sind zwei königl. Botschaften eingegangen, welche ich der Versammlung mitzuteilen habe. (Sämtliche Mitglieder erheben sich und die königl. Botschaften werden verlesen.)

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. entbieten Unseren zum ersten vereinigten Landtag versammelten getreuen Ständen unsern gnädigen Gruß. — Auf den Uns unter dem 1. Juni d. J. eingereichten Antrag Unserer getreuen Stände wollen Wir gestatten, daß die Mitglieder des ersten vereinigten Landtages, wenn die Kurien in getrennten Sitzungen verhandeln, den Sitzungen derjenigen Kurie, welcher sie nicht angehören, als Zuschauer auf den Tribünen der Sitzungssäle bewohnen können. — Uebrigens bleiben Wir Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.“ — Sanssouci, den 3. Juni 1847.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die zum vereinigten Landtage versammelten Stände.“

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. entbieten Unseren zum ersten vereinigten Landtage versammelten getreuen Ständen unsern gnädigen Gruß. — Den Uns unter dem 27/31sten v. M. vorgelegten Antrag, daß für die Dauer der gegenwärtigen Thauerung durch gemeinnützige Anlagen, sowohl unmittelbar auf Kosten des Staates, als mittelbar durch Unterstüzung von Kreis-, Kommunal- und Aktien-Unternehmungen dieser Art den arbeitenden Klassen neue Erwerbsquellen in höchstmöglicher Ausdehnung eröffnet werden mögen, sind Wir schon dadurch zuvorgekommen, daß Wir unter dem 18. April d. J. Unseren Ministern des Innern und der Finanzen eine namhafte Summe zur Disposition gestellt haben, um da helfend einzuschreiten, wo sich augenblicklich — nicht durch die zunächst verpflichteten Personen oder Korporationen zu befeitende Noth zeigen möchte. In Ausführung dieses Beschlusses ist bereits der Angriff außerordentlicher öffentlicher Arbeiten und die Verstärkung der für früher eingeleiteten Bauern, namentlich auch für Festungsbauten ausgesetzten Fonds mehrfach erfolgt. Nichtsdestoweniger haben Wir von dem Antrage Unserer getreuen Stände gern Veranlassung genommen, diese Art der Verwendung der bewilligten Summen als die zweckmäßigste zu bezeichnen und befehlen, vorzüglich auch dahin zu wirken, daß die vielen, unter Zusicherung von Staatsprämien genehmigten Kreis-, Kommunal- und Aktien-Hausseebauten da, wo wirklich Mangel an Arbeit und dadurch Noth sich zeigt, schleunigst in Angriff genommen werden. — Uebrigens bleiben Wir Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.“ — Gegeben Berlin, den 1. Juni 1847.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die zum vereinigten Landtage versammelten Stände.“

Wir kommen zur Berathung des Gutachtens der Abtheilung über den in der letzten Sitzung ausgesetzten Gegenstand, die Geschäftsortnung betreffend. Ich bitte den Herrn Fürsten Lichnowsky, den Bericht zu erstatten.

Graf von Westfalen: Es ist in der königlichen Botschaft erwähnt worden, daß schon früher, ehe der Landtag versammelt war, Se. Majestät der König bereits unter dem ersten April genehmigt hätte, daß eine namhafte Summe dem Finanz-Ministerium zur Verfügung gestellt werden, hauptsächlich zu dem Zwecke der Unterstüzung gemeinnütziger Anlagen, und zwar namentlich in Beziehung auf den außerordentlichen Notstand, um den arbeitenden Klassen zu Verdienst zu verhelfen. Ich weiß nicht, ob es nicht im Interesse der hohen Versammlung sein dürfte, den gewörtigen Herrn Finanz-Minister zu ersuchen, die Summe näher anzugeben. Es wäre gerade in Beziehung auf die einzelnen Provinzen von hohem Interesse, zu erfahren, wie groß diese im Allgemeinen nur als eine namhafte bezeichnete Summe wäre, da meines Wissens in der Provinz, der ich angehöre, die Ehre habe, alle Anträge der Provinzial-Bedörden, die auf eine derartige Gewährung abwachten, selbst die dringendsten, abschlägig beschieden worden sind, um danach die Botschläge und Anträge einzurichten. Ich habe mich zu beschieden, ob diese Frage eine Indiscretion involviert

könnte, und ob der Herr Finanz-Minister nicht vielmehr zu deren Beantwortung sich herbeilassen möchte.

Finanz-Minister von Düesberg: Ich glaube nicht ermächtigt zu sein, die Summe zu bezeichnen, weil Se. Majestät es nicht für angemessen erachtet haben, die Summe in der Botschaft anzugeben. Es könnte auch eine Angabe derselben leicht Veranlassung werden zu übertriebenen Anforderungen und sehr vielen Reklamationen. Daher glaube ich nicht in der Lage zu sein, auf diese Frage Auskunft zu geben.

Marschall: Wir kommen nun zur Berathung statt.

Referent Fürst Lichnowsky (liest vor):

Gutachten

der vierten Abtheilung der Herren-Kurie, betreffend den Antrag des Fürsten zu Salm-Reifferscheid-Dyk, bezüglich eines Zusahes zum Geschäftsortnungs-Reglement.

Die Abtheilung hat auf den Antrag des Fürsten zu Salm-Reifferscheid-Dyk mit 11 Stimmen gegen 1 beschlossen, bei der hohen Kurie zu befürworten:

1) ad § 15 g. am Schluß den Zusatz zu beantragen:

„Es muß aber auch in diesen Fällen der Verbesserungs-Vorschlag, ehe er zur Unterstüzung und Berathung gestellt wird, schriftlich formulirt und vorgelesen werden.“

Marschall: Es fragt sich, ob hier eine Bemerkung zu machen ist.

Da dies nicht geschieht, so kommen wir zur weiteren Berichterstattung.

Referent Fürst Lichnowsky (liest vor):

2) ad § 16:

„Se. Majestät ehrfurchtvoll zu bitten, Allergnädigst eine feste Reihenfolge bestimmen zu wollen, in der zu stellenden Fragen, nach einem Prinzip normirt, vorgetragen werden sollen.“

Der durch langjährigen Gebrauch bewährte Usus des englischen Parlaments, vieler ständischen und constitutionellen Versammlungen, so wie die reichen Erfahrungen des gegenwärtigen Landtages, haben diese Normirung als höchst wünschenswerth, ja nothwendig erscheinen lassen. Urvoregreichlich dem Allerhöchsten Ermessen Sr. Majestät glaubt die Abtheilung, daß die hohe Kurie darauf antragen dürfe, folgende Norm anzunehmen:

Jedes Mitglied kann Verbesserungen der gestellten Anträge in Vorschlag bringen, über welche Verbesserungs-Anträge zuerst also abgestimmt wird, daß die Frage, ob der ganze Antrag genehmigt werden soll, unentschieden bleibt, bis er durch alle angenommenen Verbesserungs-Anträge so modifiziert worden, als die Stimmenmehrheit bestimmt hat. Eben so wird über einen Haupt-Antrag nur erst dann abgestimmt, wenn über alle zu demselben gemachten Verbesserungen entschieden worden. Die einzelnen Verbesserungen werden nach der Zeitfolge, worin sie bei der Berathung selbst vom Proponenten vorgetragen worden, zur Abstimmung gebracht. Wenn über alle vorgeschlagenen Verbesserungen entschieden ist, so wird über den ganzen Antrag mit Ja und Nein abgestimmt. Die Behauptung, man habe die gestellte Frage oder ihren Umfang mißverstanden, berechtigt nicht zur Wiederaufnahme der Sache, nachdem bereits bestimmt worden. Läßt der ursprüngliche Proponent seinen Antrag vor der Abstimmung fallen, und wird derselbe von einem Anderen aufgenommen, so kommt er nichtsdestoweniger in der ursprünglichen Reihenfolge zur Abstimmung.“

Ergibt sich in Laufe der Debatte, daß die Anwendung dieser Vorschrift in einem einzelnen Falle exceptionell Schwierigkeiten oder Zweifel unterliegen dürfte, so hat der Marschall, wenn er bei deren Lösung der Übereinstimmung der Versammlung nicht gewiß ist, die exceptionelle Entscheidung des einzelnen Falles von dem Ausspruche der Majorität abhängig zu machen.“

(Nachdem der Fürst zu Salm-Dyk, v. Quast, Fürst Salm-Reifferscheid-Dyk, Herzog von Ratibor, Fürst Lichnowsky und Graf Lynar gesprochen, gelangte man, wie folgt, zur Abstimmung.)

Referent Fürst Lichnowsky: Ich glaube sowohl im Sinne unseres durchlauchtigen Marschalls als des verehrten Redners zu sprechen, wenn ich die Ehre habe, auf das zurückzukommen, was ich vorhin gesagt habe, daß vorerst abgestimmt werde, ob Se. Majestät ehrfurchtvoll gebeten werden soll, Allergnädigst eine feste Reihenfolge bestimmen zu wollen, in der die zu stellenden Fragen, nach einem Prinzip normirt, vorgetragen werden müssen. Nach dieser Abstimmung bleibt jedem

Redner die freie Meinung, das freie Votum und die freie Kritik über die Frage, ob und wie normirt werden soll oder ob es dabei zu bleiben habe, daß nur überhaupt eine Normirung beantragt werde. Ich glaube, es ist das Einfachste und logisch Richtigste, daß man zuerst darüber abstimmt, ob man Normen haben will, und dann, wie man sie haben will.

Marschall: Ich bin ganz damit einverstanden, daß jetzt gleich diese Frage gestellt wird. Wollen Sie sie nochmals verlesen? — Also diese Frage, wie sie von dem Herrn Referenten so eben verlesen worden ist, wäre zu beantworten. Sie wird in der Weise zur Abstimmung gebracht, daß diejenigen, welche sie bezahnen wollen, dies durch das Zeichen des Aufstehens zu erkennen geben. — (Es ergibt sich eine große Majorität für die Bejahung der Frage.) — Die Frage ist also bejaht, und wir kommen zur Berathung des Einzelnen. Es fragt sich, welche Bemerkungen über den Gegenstand zu machen sind.

(Nach einiger Debatte wurde folgender Beschluss gefasst.)

Referent Fürst Lichnowsky (liest vor):

„Jedes Mitglied kann Verbesserungen der gestellten Anträge in Vorschlag bringen, über welche Verbesserungs-Anträge zuerst also abgestimmt wird, daß die Frage, ob der ganze Antrag genehmigt werden soll, unentschieden bleibt, bis er durch alle angenommenen Verbesserungs-Anträge so modifiziert worden, als die Stimmenmehrheit bestimmt hat. Eben so wird über einen Haupt-Antrag nur erst dann abgestimmt, wenn über alle zu demselben gemachten Verbesserungen entschieden worden. Ausgenommen sind die Abänderungs-Vorschläge, welche nicht darauf gerichtet sind; diese kommen nicht vor diesem Antrage, sondern nach demselben zur Abstimmung.“ Fest tritt wieder der Kontext ein: „Die einzelnen Verbesserungen werden nach der Zeitfolge, worin sie bei der Berathung selbst vom Proponenten vorgetragen, zur Abstimmung.““ Fest tritt wieder der Kontext ein: „Die einzelnen Verbesserungen werden nach der Zeitfolge, worin sie bei der Berathung selbst vom Proponenten vorgetragen, zur Abstimmung.““ Das ist positio I.

(Zunächst wurde nun durch die Majorität der Versammlung bestimmt, daß der Ausdruck: „Verbesserungs-Vorschlag“ durchweg gebraucht werden sollte.)

Marschall: Der Ausdruck der Abtheilung kann also stehen bleiben, und wir kommen nun zur Abstimmung über den Hauptantrag selbst. Der Herr Referent hat sich damit einverstanden erklärt, daß der von mir gemachte Vorschlag eingeschaltet werde; er ist eingeschaltet worden, und mit dieser Einschaltung ist der Antrag, wie ich voraussehen kann, allgemein verstanden. Diejenigen also, die dem Antrage der Abtheilung in dieser Fassung beitreten, würden das durch Aufstehen zu erkennen geben.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Referent Fürst Lichnowsky: Das war also Positio I; jetzt kommen wir zur Positio 2:

(liest vor)

„Läßt der ursprünglich Proponent seinen Antrag vor der Abstimmung fallen, und wird derselbe von einem Anderen aufgenommen, so kommt er nichtsdestoweniger, in der ursprünglichen Reihenfolge, zur Abstimmung.“

Marschall: Wenn keine Bemerkung erfolgt, so ist der Antrag der Abtheilung angenommen.

Der letzte Antrag lautet:

„Ergibt sich im Laufe der Debatte, daß die Anwendung dieser Vorschrift, in einem einzelnen Falle, Schwierigkeiten oder Zweifel unterliegen dürfte, so hat der Marschall, wenn er bei deren Lösung der Übereinstimmung der Versammlung nicht gewiß ist, die Entscheidung des einzelnen Falles von dem Ausspruche der Majorität abhängig zu machen.“

Marschall: Es fragt sich, ob noch eine Bemerkung weiter gemacht wird; wenn dies nicht der Fall ist,

so wäre dies so anzusehen, daß der Antrag der Abtheilung angenommen wird.

Fürst Wilhelm von Radziwill: Ich wollte mir nur gehorsamst die Bemerkung erlauben, daß der Antrag, den ich gestellt habe und der sich auf die Petitionen bezieht, der allgemeinen Petition angeschlossen werden möge.

Marschall: Es wird das ganz zweckmäßig sein. Es steht nichts entgegen, daß in der Fassung des Gesamtbeschlusses, der hier noch zu verlesen ist und der anderen Kurie mitgetheilt wird, dieser Gegenstand auch mit aufgenommen wird in der Art, wie es von der Abtheilung beantragt worden ist.

Fürst Wilhelm von Radziwill: In dieser Beziehung muß ich mir noch die Bemerkung erlauben, daß über Verbesserungen oder Amendements heute ein Antrag gestellt und angenommen worden ist, der mit dem, welchen ich über Petitionen gestellt habe, nun übereinstimmend ist, und ich möchte mir, obgleich schon darüber abgestimmt ist, die Frage erlauben, ob mein Antrag nicht eben so formulirt werden könnte, als das Amendement in dem heutigen Referate. Ich sehe nicht ein, warum eine zurückgezogene Petition nicht eben so wie ein Amendement von einem Mitgliede wieder aufgenommen werden könnte, warum es dazu der Zustimmung von 6 oder resp. 24 Mitgliedern bedürfen sollte. Wenn ich hier auf eine schon erfolgte Abstimmung zurückkomme, so hoffe ich eine nachstichtige Aufnahme meiner Bemerkung, weil sie eine nicht vollständige Ueber-einstimmung in den Anträgen der Kurie zu vermeiden bezeichnet, was bei der Redaktion einer Petition, die an die zweite Kurie geht, nicht ganz außer Acht zu lassen wäre.

Prinz Hohenlohe: Es hat die Abtheilung für nothwendig erachtet, bei einer Petition eine andere Ansicht zu hegen, als bei einem Amendement, weil eine Petition journalistisch und dadurch das Eigenthum der Versammlung wird, während ein Amendement nicht so zu berücksichtigen sein wird, wie eine förmlich eingereichte Petition. Es wird deshalb, ohne daß die Abtheilung in Widerspruch kommt, bei einem Amendement eine andere Form beobachtet werden können, als bei einer Petition, und ich glaube nicht, daß die Abtheilung beschlossen hat, daß der Antrag in Bezug auf die Petitionen geändert und dasselbe Verfahren, wie bei den Amendements eingeführt werden möge.

Graf von Keyserling: Bei dem vorliegenden Falle, glaube ich, handelt es sich vorzugsweise darum, ob die Verhandlungen über einen Gegenstand fortgesetzt werden sollen. Die Fortsetzung der Verhandlungen über einen Gegenstand ist immer daran gebunden, ob sie die Unterstützung von 6 oder resp. 24 Mitgliedern findet. Das gilt auch in diesem Falle. Es kommt hier nicht darauf an, daß eine Petition überhaupt noch einmal von neuem eingebrochen wird, sondern darauf, daß die Verhandlungen über eine schon eingebrochene und schon begutachtete Petition fortgesetzt werden. Die Fortsetzung muß jedenfalls von der Zustimmung von 6 und resp. 24 Mitgliedern abhängig sein, und hier wird die Ansicht des Herrn Antragstellers insofern übereinstimmen, mindestens im Resultate zusammenfallen, als unter den 6 und resp. 24 Mitgliedern, die für die Fortsetzung stimmen, sich die Bereitwilligkeit finden wird, die Petition auf den eigenen Namen fortsetzen zu lassen, da nach der Rücknahme des Petenten dies nicht mehr auf dessen Namen möglich ist.

Fürst Wilhelm von Radziwill: Ich möchte mir nun eben die Frage erlauben, in welchem Namen über die Petition verhandelt wird, wer der Verfasser der Petition sein soll; es können doch nicht 6 oder 24 Mitglieder die Verfasser sein. Dann muß doch ein Mitglied dieser Petition sich wieder annehmen.

Marschall: Dieser Fall wird auch voraussichtlich eintreten, das ist gar nicht zu bezweifeln. Die Aufnahme der Petition wird von einem Mitgliede ausgehen, und die übrigen 6 oder 24 Mitglieder werden dem sich nur anzuschließen haben.

Fürst Wilhelm von Radziwill: Dann wäre es auch ganz mein Antrag. Ich bezwecke nur, daß dem, der eine Petition fallen läßt, das Recht vindizirt werde, nicht als Verfasser bei der Debatte anerkannt zu werden. Er würde dann in dem Falle sein, gegen seine eigene Petition zu stimmen, und das ist doch eine eigenthümliche Stellung, wenn man einmal zu der Ansicht gekommen ist, daß sie unzweckmäßig ist.

Marschall: Wir werden bei dem Antrage stehen bleiben müssen, welcher vorgestern Zustimmung gefunden hat, und ich werde das Einverständniß voraussezten haben, daß der Antrag in der Weise, wie er in der letzten Sitzung angenommen worden ist, aufgenommen wird in den Beschluss, der der anderen Kurie mitzutheilen ist. Wir haben nun diesen Gegenstand als beansprucht anzusehen und kommen zur Berichterstattung über den Antrag des Herrn Grafen von Burghaus wegen Aufhebung des Salzmonopols. Ich ersuche Herrn Senfft von Pilsach, den Bericht zu erstatten.

Referent Frhr. Senfft von Pilsach: Das Gutachten der Abtheilung lautet folgendermaßen:

Gutachten
der zweiten Abtheilung der Herren-Kurie des ersten vereinigten Landtages, betreffend die Petition der Grafen von Burghaus und von Dyhern, so wie der Abgeordneten von Gaffron und von Raven, wegen Aufhebung des Salz-Monopols.

Die Abtheilung ist einstimmig der Überzeugung, daß die möglichste Verringerung des Salzpreises im national-ökonomischen Interesse dringendes Bedürfniß sei. Sie findet dieses Bedürfniß begründet, zunächst durch die dem Gesundheitszustande der ärmeren Volksklassen schuldige Rücksicht, ferner durch den vortheilhaften Einfluß, den eine solche Preisermäßigung des Salzes auf viele Zweige der Fabrikation ausüben würde, eben so durch die allen Klassen der Bevölkerung zu Gute kommende bessere Ernährung des Viehs, und endlich dadurch, daß man das Salz auch als Düngematerial benutzt werden könnte. — Auch darin ist die Abtheilung einverstanden, daß eine möglichste Verringerung des Salzpreises sich nur durch Beseitigung der Salzsteuer erzielen lasse, und daß hieraus unermittelbar wohltätige Folgen für das ganze Vaterland erwachsen würden. Allein wie sehr die Verhältnisse auch die Abschaffung einer Steuer befürworten, durch welche eines der wichtigsten und unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse in so hohem Grade vertheuerzt wird, so hat die Abtheilung sich doch der Besorgniß nicht erwehren können, daß die Einführung einer zur Deckung des betreffenden Ausfalls aufzubringenden direkten Steuer — selbst bei aller dem ärmeren Theile der Bevölkerung zu widmenden Schonung — auf große Schwierigkeiten stoßen möchte. — Daher hat die Abtheilung es für angemessen erachtet, auch unabhängig von der Beseitigung der Steuer, der Aufhebung des Salz-Monopols ihre Aufmerksamkeit zuwidmen, indem sie sich von der Überzeugung leiten ließ, daß, wenn für den Salzhandel auch nur freie Konkurrenz eröffnet werde, schon hieraus eine bedeutende Preisermäßigung sich ergeben müsse. — In der Vermuthung, daß das Gouvernement dann das inländische Salz mit einer Fabrikationssteuer, das ausländische mit einem Eingangszzoll belegen werde, ward gegen die Aufhebung des Monopols zwar angeführt, daß in Folge jener Besteuerung das Vieh-Salz — welches bisher für die Produktions-Kosten geliefert sei — im Preise steigen müsse. Allein man glaubte, über dieses Bedenken hinweggehen zu können, da eine nicht zu erhebliche Erhöhung des Preises denjenigen Verhältnissen vorzuziehen sei, wo das zur Viehfütterung bestimmte Salz nur in der Vermischung mit Eisenoxyd und Wermuth geliefert werde, auch aller in den letzten Jahren von dem Gouvernement gewährten und dankbar anzuerkennenden Erleichterungen ungeachtet, nicht immer in der erforderlichen Quantität zu erhalten sei. Ueberdies dürfe man erwarten, daß die freie Handelskonkurrenz den Preis des Salzes sofort ermäßigen und dadurch eine gesteigerte Consommation herbeiführen, diese aber der Regierung eine beträchtliche und fort und fort zunehmende Heraufsetzung der Steuer gestattet werde. — Der Aufhebung des Salz-Monopols ward ferner entgegengestellt, daß dasselbe leicht das Eingehen einiger privat-Salinen zur Folge haben könne. Die Abtheilung war jedoch der Ansicht, daß hieraus keinesfalls ein rechtlicher, ja nicht einmal ein auf Billigkeit sich gründender Widerspruch gegen die vorliegende, von so erheblichen Rücksichten des Gemeinwohls gebotene Maßregel abgeleitet werden könne. — Eben so war die Abtheilung darüber einverstanden, daß, wenn auch — wie von dem Regierungs-Kommissarius angeregt ward — die Aufhebung des Salz-Monopols je nach der für den Transport mehr oder minder günstigen Lage eine Verschiedenheit der Salzpreise zur Folge haben werde, diese Differenz doch nur eine unerhebliche sein könne, wie dies z. B. das Eisen bestätige, welches auf allen Punkten der Monarchie mit verhältnismäßig sehr unbedeutenden Preisdifferenzen verkauft werde. — Unter den vorentwickelten Verhältnissen schlägt die gehorsamst unterzeichnete Abtheilung der hohen Kurie vor, bei des Königs Majestät allerunterthänigst befürworten zu wollen:

daß das Salz-Monopol aufgehoben und der Ausfall auf entsprechende Weise gedeckt werde.

Sollte es in dieser Beziehung angemessen erachtet werden:

auf das ausländische Salz eine Eingangs-Steuer zu legen und verhältnismäßig auch die inländische Salzproduction zu besteuern,

so würde nach dem Dafürhalten der Abtheilung bei Normierung der fraglichen Steuer keineswegs der bisherige Salzverbrauch zum Grunde zu legen, sondern die mit Sicherheit zu erwähnende höchst bedeutende Steigerung der Consommation zu beachten sein.

Berlin, den 20. Mai 1847.
Die zweite Abtheilung der Herren-Kurie,
Graf von Dyhern, von Arnim, Senfft von Pilsach (Referent), von Brandt, Graf von der Asseburg, von Kielmannsegge, von Redern.

(Es entwickelt sich nun eine sehr lange Debatte, die wir jedoch größtentheils übergehen müssen, da theils zu viel Stoff uns vorliegt, theils auch der Gegenstand in der andern Kurie behandelt worden ist. Als Redner über diese Frage traten auf: der Herr Finanz-Minister von Duesberg, Freiherr Senfft von Pilsach, Graf Dyhern, von Brandt (welcher ein Amendement stellte, das weiter unten zur Abstimmung kommt), Graf von Solms-Baruth, Prinz Biron, Graf Kielmannsegge, Graf von Sierstorff, Graf von Keyserling, Graf Dohna-Lauck, Se. k. H. der Prinz von Preußen, Graf Landsberg, Fürst Radziwill. Wir lassen nun die Worte des Herrn Finanz-Ministers folgen, die kurz vor der Beschlusnahmefolgen wurden.)

Finanz-Minister: Wenn die Finanz-Verhältnisse eine Verminderung der Einnahmen zuließen, so wäre nichts leichter, als den Salzpreis, wie im Jahre 1842 geschehen ist, herabzusetzen, während man man das Salz-Monopol aufheben und eine Steuer eintreten lassen wollte, es allerdings großer und ausführlicher Vorbereitung bedürfte. Uebrigens kann das Monopol nicht allmälig, sondern nur einmal aufgehoben werden, und dann entsteht die Frage, welche Steuer an dessen Stelle zu setzen ist; ein großer praktischer Vortheil dürfte davon nicht zu erwarten stehen. Die Regierung ist aber, wie ich schon bemerkte, gewiß geneigt, sobald es

zulässig befunden wird, Erleichterungen eintreten zu lassen; gegenwärtig ist aber der rechte Zeitpunkt dazu nicht da; wann er da sein wird, läßt sich jetzt noch nicht ermessen.

Referent Frhr. Senfft von Pilsach: Ich bin davon durchdrungen, daß es unsere Pflicht ist, Alles zu vermeiden, was die Regierung im geringsten in Verlegenheit setzt kann: aber eben deshalb ist auch die Petition so gestellt worden, daß nur die erforderlichen Vorbereitungen getroffen werden. Auf der anderen Seite ist jedoch allgemein anerkannt, daß die Freiheit von dem Monopol ein dringendes Bedürfniß des ganzen Landes ist, und wenn wir also nur darum bitten, daß die hohe Regierung die Einleitungen treffen möge, welche uns diesem großen Zwecke um einen Schritt näher bringen, so glaube ich, kann eine solche Petition unserer Regierung, der das Wohl des Landes wahrhaft am Herzen liegt, nicht unangenehm, sondern nur willkommen sein.

Ein Mitglied: Ich wollte mir erlauben, zu dem Amendement des Herrn Referenten noch einen kleinen Zusatz zu machen. Er würde dahin lauten, daß Einleitungen zur Aufhebung des Monopols getroffen, bis dahin aber möglichste Ermäßigung des Preises für Vieh-Salz eintreten möge.

Marschall: Ich habe zu erklären, daß der Antrag des Herrn von Brandt Veranlassung zu einer späteren Frage gibt. Sie kann gestellt werden in jedem Fall, der Antrag der Abtheilung mag angenommen oder verworfen werden. Wird er angenommen, so steht nichts entgegen, daß die Frage gestellt wird.

Referent Frhr. Senfft von Pilsach: Der Antrag geht dahin: Bei des Königs Majestät zu befürworten, daß die nötigen Vorbereitungen getroffen werden, um das Salz-Monopol aufzuheben und den Ausfall in entsprechender anderer Weise zu decken.

Marschall: Der Antrag ist verstanden, die Frage ist blos auf denselben zu richten.

Graf von York: Es scheint nach der Fragestellung, daß es unabwieglich ist, daß eine geringere Staats-einnahme mit der Aufhebung des Monopols Hand in Hand gehen müsse. Nachdem, was wir vom Herrn Finanz-Minister gehört haben, scheint es mir nicht nothwendig zu sein.

Referent Frhr. Senfft von Pilsach: Sobald das Monopol aufgehoben wird, entsteht natürlich ein Ausfall.

Graf von Dyhern: Das ist es, was ich behaupte.

Referent Frhr. Senfft von Pilsach: Und dieser muß durch eine Steuer gedeckt werden.

Graf von York: Wenn ich nichts an die Stelle dafür sehe?

Referent Frhr. Senfft von Pilsach: Das soll nicht von unserer Seite geschehen, sondern wir wollen es dem Ermessen der Regierung überlassen, auf welche Weise sie den sich ergebenden Ausfall am angemessensten zu decken meint.

Marschall: Das berührt die Fragestellung nicht. Bei der Fragestellung wird es sein Bewenden behalten können, wie sie vorgeschlagen ist. Die Frage heißt: Tritt die Versammlung dem Antrage der Abtheilung bei?

Referent Frhr. Senfft von Pilsach: (Verliest nochmals obige Fragestellung.)

Marschall: Diejenigen, welche die Frage bejahen, würden dies durch Aufstehen zu erkennen geben.

Marschall: Die Frage ist durch mehr als zwei Drittel bejaht. Wir kommen nun zu der anderen Fragestellung: Will die Versammlung die Bitte aussprechen, daß die bei der Abgabe des Vieh-Salzes vorkommenden Formalitäten nach Möglichkeit beseitigt werden?

Ein Mitglied: Ich würde vorschlagen, „diejenigen Formalitäten verschwinden zu lassen, welche die unbedeutende Verabreichung des Vieh-Salzes zu ökonomischen Zwecken hemmen.“

Prinz Biron: Rücksichtlich dieses Veränderungsvorschlagens muß ich mir erlauben, zu bemerken, daß ich in Schlesien keine Beschränkung in Verabreichung des Vieh-Salzes kenne. Die betreffenden Herren Klägenden sind in der Regel selbst daran schuld; denn reiche ich bei der Steuerbehörde zur gehörigen Zeit den Etat meines Salzbedarfs ein, so bekomme ich so viel ich brauche. Ich glaube, die Schuld liegt lediglich nur an den Herren, welche nicht zur rechten Zeit ihre Etats entworfen und hiernach Bestellungen eingezieht.

von Brandt: Ich muß auf die Bemerkung des Herrn Prinzen von Biron erwidern, daß ich nicht so glücklich gewesen bin, den Bedarf an Vieh-Salz ohngeachtet Anstand zu bekommen. Es kann ein Viehstand nie genau angegeben werden, weil derselbe sich von heute bis morgen ändert, daher bald mehr, bald weniger Salz verbraucht.

Marschall: Diejenigen Mitglieder, welche den Antrage beitreten, würden bestehen, dies durch Aufstehen zu erkennen zu geben.

Auch dieser Antrag ist mit der erforderlichen Majorität angenommen.

Graf von Kielmannsegge: Ich will nachträglich noch einen Antrag bringen.

(Allein auf die Bemerkung des Marschalls, daß bereits abgestimmt sei, sieht sich derselbe veranlaßt, darauf zu verzichten, worauf die Sitzung um $\frac{1}{2}$ 4 Uhr geschlossen wird, mit dem Vorbehalt von Seiten des Marschalls, die nächste Sitzung später anzuberaumen.)

Sitzung der Kurie der drei Stände am 4. Juni.
Die Sitzung beginnt $\frac{1}{4}$ 11 Uhr unter Vorsitz des Marschalls von Kochow mit Verlesung des Protokolls über die letzte Sitzung.

Sekretäre sind: von Leipziger und Dittich.

Nachdem einige Bemerkungen darüber seitens einiger Mitglieder sich als ungegründet herausgestellt hatten, verlangte der Deputierte von Bockum-Dolffs den nochmaligen Vortrag dessenigen Passus, worin eine von ihm acceptirte Erklärung des Herrn Ministers der Gesetzgebung enthalten sein werde, wogegen der vortragende Sekretär von Waldbott erklärt, daß er diesen, als zum geschichtlichen Theile des Protokolls gehörend, eben so wenig aufgenommen habe; als überhaupt Vorträge einzelner Redner, da keine Ausfertigung des Herrn Ministers aufgenommen sei, so werde die Ausfertigung des verehrten Mitgliedes auch unverständlich bleiben. Die wörtliche Wiedergabe der gehaltenen Rede sei Sache der stenographischen Berichte, womit sich die Versammlung beruhigt und das vorgebrachte Protokoll vom Landtags-Marschall als genehmigt erklärt wird.

Abgeordn. Freiherr von Tschammer (Landesältester aus dem Kreise Striegau): In der Zeitung vom deutigen Tage sind folgende Worte aus einer Rede eines verehrten Abgeordneten für Westfalen, für die Grafschaft Mark, enthalten und lauten wörtlich so: „Lassen Sie uns durch eine würdige That des Landtages feiern die Thronbesteigung Sr. Majestät des Königs Friederichs II., der uns nicht blos Schlesien erobert hat, dessen edelste Söhne hier führen . . .“ — (Eine Stimme lädt laut.) — Der Herr Abgeordnete hat hierauf gesagt, er finde das nicht lächerlich, und ich sage auch, ich finde das nicht lächerlich. Ich weiß, daß Schlesien reich genug ist an gesinnungstüchtigen Männern, um die ihm in unserer Versammlung zustehenden Räume zehn und zehnmal mit gleich würdigen Männern zu füllen, wie diejenigen sind, welche diese Plätze gegenwärtig einnehmen; aber wenn ich dies auch einräume, so kann ich doch nicht zugeben, daß sich auch von diesen nur einer edler nennt, als wir, denn keiner kann mehr durchglüht sein von der Liebe zum König und von der ewigen Wahrheit überzeugt, als wir, daß es nur eine Wohlfahrt bleibt, das ist die Wohlfahrt des Vaterlandes.

(Es entwickelte sich nun eine ziemlich weitläufige Debatte über die Berichtigungen in den Zeitungen und über die Frage, ob die Abstimmung durch namentlichen Aufruf bei den Beschlüssen der letzten Sitzung in dem stenographischen Berichte veröffentlicht werden solle; welche Frage dann durch eine Majorität von 272 gegen 219 bejaht wurde. Hierauf stellte der Marschall folgende Frage:)

Marschall: Ob die Versammlung beschließe, daß inskunstige alle Abstimmungen durch namentlichen Aufruf mit Nennung der Namen in dem stenographischen Berichte zu veröffentlichen sind? Die für die Bejahung der Frage sie, wollen gefälligst aufstehen.

(Pause. Die Veröffentlichung ist mit großer Majorität beschlossen.)

Marschall: Die letzte Frage wird sein, ob auch die Abstimmungen durch namentlichen Aufruf bei früheren Fällen, mit Ausnahme des einen, wegen dessen der Beschuß bereits vorliegt, nachträglich veröffentlicht werden sollen. Dagegen, die für die Bejahung dieser Frage sind, bitte ich, aufzustehen.

(Dies geschieht.)

Es ist keine Majorität dafür vorhanden.

Abgeordn. Mevissen (Kaufmann aus der Rhein-Provinz): Meine Herren! Ich habe Sie in einer persönlichen Frage einige Augenblitke um Ihre Aufmerksamkeit zu bitten. Der Herr königliche Kommissar hat in seinem Schluß-Vortrage vorgestern sich lieblich meiner Person erinnert und in die Worte, die ich am Montag auf dieser Tribüne gesprochen, hineininterpretirt, daß ich wünsche, daß die Krone künftig Ihre Räthe aus den beredtesten Mitgliedern dieser Kammer erwähle. Ich habe vorgestern auf diese Worte des Herrn königlichen Kommissars nichts erwiedert, weil ich glaubte, daß die große Wichtigkeit des Gegenstandes, die Ihrer Beratung und Beschlusnahme unterlag, es nicht wünschenswert machen könnte, dieselbe mit persönlichen Fragen zu vermischen, und ich gestehe, daß ich aufrichtig bedauert habe, daß der Herr königliche Kommissar die Wirkung seiner schönen Rede am Schlusse derselben von der Sache ad auf Personen hinübergelenkt hat; ich glaube es mir aber schuldig zu sein, heute die Interpretation, die der Herr königliche Kommissar meinen, Worien gegeben, als zu weit gehend zurückzuweisen. Ich habe am Montage erklärt, und ich bin heute noch unverändert derselben Ansicht, daß die Krone in einer ständischen Monarchie einen weiteren Kreis für die Wahl ihrer Räthe habe, als in einer absoluten Monarchie;

ich glaubte und glaube, daß die Krone in der letzteren ausschließlich nur auf das Beamtenhum hingewiesen sei und die übrigen Lebenskreise der Nation nur durch die Augen des Beamtenhum kennlernen könne, daß in Verfassungs-Staaten dagegen das Talent, was in der Nation vorhanden, im öffentlichen Leben sich offenbart und der Krone sichtbar wird. Das war der Sinn der Worte, die ich am Montage gesprochen habe, und ich glaube, daß sie eine tiefe Wahrheit enthalten, eine Wahrheit, die jedem von Ihnen im Leben sich wohl einmal aufgedrängt haben wird, und ich bin der Hoffnung, auch nach den Worten des königlichen Kommissars selbst noch den Tag zu erleben, wo junge, noch junge Verfassung sich konsolidirt haben, wo auch in unserem Staate, wie in Frankreich und England und in allen übrigen konstitutionellen Staaten, das Talent aus allen Kreisen, wo es hervorgetreten, also auch und sogar vorzugsweise aus der ständischen Versammlung, zum Rath der Krone berufen werden wird. Der allgemeine, für alle Beamtenstaaten ohne Unterschied gültige Grundsatz aber, den ich ausgesprochen, die Behauptung, die ich aufgestellt habe, daß in ständischen Monarchien überhaupt der Wahlkreis der Krone für ihre Räthe weiter sei, als im Beamtenstaate, schließt noch nicht die Nothwendigkeit in sich, daß sofort die Nutzanwendung dieser Grundsätze auf unsere heutigen Verhältnisse gezogen werde, und noch weniger hat in meinen Worten die Tendenz gelezen, daß der Wahlkreis der Krone, den ich erwarte und auf alle in der Nation schlummernden Talente ohne Unterschied ausgedehnt zu sehen wünsche, abermals eine Beschränkung in dem Sinn erfahren, daß nur die beredtesten Mitglieder der Kammer zu berufen wären. Diese Nutzanwendung, diese Interpretation sind ausschließlich Eigentum des Herrn königlichen Kommissar. Ich weise jeden Unheil daran, so weit meine Person dabei in Frage, zurück.

Landtags-Kommissar: Dürfte ich einen Augenblick um das Wort bitten? Als ich vorgestern von dieser Stelle aus die Aufmerksamkeit der Versammlung mit einigen Wörtern in Beziehung auf das Ministerium und diejenigen Angriffe, welche dasselbe im Laufe der dreitägigen Debatte erfahren hatte, in Anspruch nahm, habe ich allerdings zwei Bitten gestellt; die eine, daß die Versammlung anerkennen möge, daß wir den Rath, den Se. Majestät der König von uns gefordert, nach bestem Wissen und Gewissen mit Freimuth und ohne Rückhalt gegeben hätten, und zweitens, daß wir nicht ein Hinderniß sein wollten, wenn Se. Majestät weisen und besseren Räthen unsere Stellen angovertrauen für gut befinden sollten. Die Beziehung auf eine Neufertigung des Deputirten der Stadt Düsseldorf war nur eine beiläufige; ich glaube aus seinen Worten entnommen zu haben, daß er es für wünschenswerth halte, Se. Majestät der König möge Seine Räthe künftig nicht allein aus der Beamtenwelt, aus der Bureaucratie wählen, sondern aus denjenigen Mitgliedern der ständischen Versammlungen, welche in derselben sich besonders auszeichnen möchten; habe ich gesagt, „aus den beredtesten Mitgliedern“, so habe ich geglaubt, daß man hier vorzugsweise nur durch die Rede sich auszeichne. Ich will aber sehr gern jede andere Interpretation, welche der Redner seinen eignen Wörtern gegeben hat, als eine authentische und daher als die richtige annehmen.

Marschall: Der Herr Abgeordnete Brust hat den vorgestern angekündigten Antrag, betreffend die Bestimmung einer gewissen Anzahl von Mitgliedern, die zur Gültigkeit eines Beschlusses sowohl der einen als der anderen Kurie nothwendig sein müßten, eingereicht, und ersuche ich die vierte Abtheilung, ihn zur Berathung vorzubereiten. — Die Versammlung hat jetzt eine königliche Botschaft zu vernehmen.

Sekretär von Leipziger (liest vor):

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. &c. entbieten Unseren zum ersten vereinigten Landtage versammelten getreuen Ständen Unseren gnädigen Gruss. — Den Uns unter dem 27. bis 31. v. M. vorgelegten Antrag, daß für die Dauer der gegenwärtigen Beuerung durch gemeinnützige Anlagen, sowohl unmittelbar auf Kosten des Staats, als mittelbar durch Unterstüzung von Kreis-, Kommunal- und Actien-Unternehmungen dieser Art, den arbeitenden Klassen neue Erwerbsquellen in höchstmöglicher Ausdehnung eröffnet werden mögen, sind Wir schon dadurch zuvorgekommen, daß Wir unter dem 18. April d. J. Unseren Minister des Innern und der Finanzen eine namhafte Summe zur Disposition gestellt haben, um da helfend einzuschreiten, wo sich augenblicklich — nicht durch die zunächst verpflichteten Personen oder Corporationen zu befestigende — Not zeigen möchte. In Aufführung dieses Befehls ist bereits der Angriff außerordentlicher öffentlicher Arbeiten und die Verstärkung der für früher eingelegten Bauern, namentlich auch für Festungsbauten, ausgesetzten Fonds mehrfach erfolgt. Nichtsdestoweniger haben Wir von dem Antrage Unserer getreuen Ständen gern Veranlassung genommen, diese Art der Verwendung der bewilligten Summen als die zweckmäßigste zu bezeichnen, und besohlen, vorzüglich auch dahin zu wirken, daß die vielen, unter Zusicherung von Staatsprämien genehmigten Kreis-, Kommunal- und Actien-Chausseebauten, da, wo wirklich Mangel an Arbeit und dadurch Not sich zeigt, schleunig in Angriff genommen werden. — Uebrigens bleiben Wir Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.“

Gegeben Berlin, den 1. Juni 1847.

(ges.) Friedrich Wilhelm.

An
die zum vereinigten Landtage versammelten Stände.“

Abgeordn. Mevissen (vertieft den Entwurf zur Bitte der Kurie der drei Stände des vereinigten Landtages wegen Umwandlung des zur Zeit bestehenden Handelsamtes in ein selbstständiges Ministerium für Ackerbau, Handel und Gewerbe).

Abgeordn. von Auerswald (General-Landschafts-Rath aus der Provinz Preußen): Wenn ich mich nicht täusche, so lautet der Antrag auf Umwandlung des Handelsamtes in ein Ministerium für Handel, Ackerbau und Gewerbe. Ich hätte gewünscht, dieser Ausdruck wäre beibehalten worden; er ist aber in der ganzen Denkschrift nur am Schlusse noch einmal da gebräucht, wo von den verschiedenen Provinzen die Rede ist. Wenn ich mich nicht getäuscht habe, so ist immer gesagt: Handel, Industrie und Gewerbe. Ich bin keineswegs gegen das Wort Industrie eingetragen; aber nach einem gewissen, in einer früheren Sitzung erörterten Nebenbegriff und nach der entschiedenen Opposition, die das Wort in der Anwendung, die Herr Referent davon gemacht zu haben schien, erhalten hat, glaube ich darauf antragen zu müssen, daß es, wo es statt Gewerbe und Ackerbau gesetzt ist, wieder gestrichen werde und fortwährend nur von Gewerbe, Handel und Ackerbau die Rede bleibe. Was meinen Wunsch bestätigt, sind einzelne Stellen, die mir zwar bei dem raschen Verlesen des Gutachtens nicht ganz erinnerlich geblieben sind, von denen es mir aber geschienen hat, als ob der Herr Referent gewiß gegen seinen eigenen besseren Willen doch in Versuchung gerathen sei, seine eigene, vielleicht zu begeisterte Ansicht von der Sache geltend zu machen. So ist unter Anderem beiläufig angeführt, daß Zölle als Hebel der National-Industrie eingeführt werden sollen; es giebt aber Leute, die sie gar nicht dafür halten, und ich glaube nicht, daß die Versammlung den Beschuß gefaßt habe, sie als solche Sr. Majestät dem Könige besonders anzuführen. Wenn dieser Satz also wirklich in dem Entwurf steht, so würde er wegzulassen sein. In einer anderen Stelle ist ausdrücklich und speziell von den Klagen der Industrie die Rede, nicht von den Klagen des Ackerbaues, des Handels und Gewerbes; ich weiß aber nicht, warum wir auf die Klagen und Stimmen besonders hören sollen, welche sich lediglich als Stimmen der Industrie einführen, und ich bitte also, auch dies zu berichtigen. (Wielfacher Beifallruf.)

Abgeordn. Zimmermann aus Spandau: Ist denn der Bericht überhaupt durch die Abtheilung gegangen?

Referent: Wie ich so eben von dem Herrn Marschall höre, nein! Ich habe diesen Bericht gestern dem Herrn Landtags-Marschall eingesandt und geglaubt, daß der Herr Marschall die Vorlage desselben bewirkt hätte.

Marschall: Bei allen diesen Entwürfen sehe ich voraus, daß sie vorher, ehe sie zum Vortrage in der Versammlung kommen, in der Abtheilung geprüft und genehmigt worden sind, und es wird dies also nachträglich auch mit diesem Entwurf zu geschehen haben.

Referent Mevissen: Nach dieser Auflärung werde ich den Entwurf noch heute der Abtheilung vorlegen. (Große Aufregung und Gelächter.)

Marschall: Ein zweiter Entwurf betrifft die Bitte um baldige Emanirung eines allgemeinen Strafgesetzbuches. Daß das Referat bereits durch die Abtheilung geprüft worden ist, geht aus den Unterschriften hervor. Der Herr Abgeordnete Plange ist Referent. — (Der Entwurf wird von diesem verlesen.) — Hat Jemand dagegen etwas zu erinnern?

Abgeordn. Zimmermann aus Spandau: Ich bitte das Rubrum zu wiederholen, es scheint mir mit dem Haupt-Antrage nicht im Einklang zu stehen. — (Das Rubrum wird vom Referenten wiederholt.)

In dem Rubrum lautet das Petitor auf „Emanirung“, in dem Haupt-Antrage auf „Vorlage des Kriminal-Gesetzbuches an den Landtag“. Der Ausdruck scheint mir daher vom Haupt-Antrage ganz verschieden zu sein; wir bitten nicht um Emanirung, sondern um Vorlegung an den vereinigten Landtag, weshalb dies zu berichtigen sein dürfte.

Marschall: Ist sonst noch was zu erinnern, als daß statt des Wortes Emanirung das Wort Vorlage gebraucht werde? Mit dieser Abänderung ist also der Entwurf angenommen. Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über, die in der Fortsetzung der vorgestern abgebrochenen Berathung besteht. Die Berathung hat sich bereits über die beiden ersten Abschnitte des Gutachtens erstreckt, nämlich auf die Periodizität des vereinigten Landtages und auf Wegfall oder Modifizierung der Ausschüsse. Die Redner haben sich über beide Punkte hören lassen, und meiner Ansicht nach konnten wir sogleich zur Abstimmung über den zweiten kommen. Zu diesem zweiten Punkte ist ebenfalls ein Amendment vom Abgeordneten von Vincke gestellt worden, und es fragt sich, inwiefern dieses Amendment durch den vorgestern gefaßten Beschuß eine Modifikation erleiden möchte. Ich frage daher, ob vielleicht der Herr Antragsteller selbst in eine solche Modifikation willigt, oder ob der Antrag, wie er gestellt ist, zur Abstimmung kommen soll?

Abgeordn. von Vincke (Landrat aus Westfalen): Ich habe mein Amendment noch nicht verlesen und

habe mir deshalb das Wort erbeten. Es lautet: „Se. Majestät den König allerunterthänigst zu bitten, das bestehende Recht des vereinigten Landtages, auf Grund des § XIII. des Gesetzes vom 17. Januar 1820, alljährlich behufs Abnahme der Rechnung der Hauptverwaltung der Staatschulden einberufen zu werden, Allernädigst anerkennen, falls jedoch einer so häufigen Einberufung erhebliche Bedenken entgegenstehen möchten, dem vereinigten Landtage eine darauf bezügliche Proposition huldreichst vorlegen lassen zu wollen.“ — Die letzten Worte hat die Abtheilung gewählt; die anderen habe ich vorausgeschickt und glaube, in dieser Beziehung zu einer Bemerkung verpflichtet zu sein. Falls das Amendment angenommen würde, würde auch der Punkt E. der Abtheilung damit erledigt sein, der davon handelt, daß alle allgemeinen Gesetze, wenn sie auch den Provinzial-Ständen vorgelegt werden, doch immer dem vereinigten Landtage vorgelegt werden müssen, während Punkt D. nur über die Ausschüsse sich verbreitet. D. und E. stehen in nothwendiger Verbindung, und dieses Amendment, welches besagt, daß alle Gesetze, welche Personen- und Eigentumsschrechte, so wie die Steuern, betreffen, dem allgemeinen Landtage vorgelegt werden sollen, werde die Abstimmung über beide Punkte zusammenfassen. Durch den Beschluss, der vorgestern gefaßt worden ist, scheint dieses Amendment keineswegs überflüssig geworden zu sein. Ich habe selbst zwar über diesen Punkt mich nicht geäußert; aber die meisten Redner, die dem Hen. Minister der Gesetzgebung-Revision folgten, haben sich über beide Punkte verbreitet. Die Motive, die für den Wegfall der Ausschüsse vorgebracht wurden, sind von den Meisten weit stärker als die für die Periodizität befunden worden; der Wegfall der Ausschüsse wird selbst von Rednern der entgegengesetzten Meinung als nothwendig und als aus der früheren Gesetzgebung mit Nothwendigkeit folgend bezeichnet. Daher glaube ich, daß, wenn das Amendment des Mitgliedes der pommerschen Ritterschaft nur wenige Stimmen unter zwei Dritteln erhielt, das eben verlesene Aussicht hat, die verfassungsmäßigen zwei Dritteln zu erlangen, und ich erlaube mir daher, meinen Antrag, als am weitesten gehend, zunächst zur Abstimmung zu empfehlen.

Marschall: In diesem Falle würde ich das Amendment zuerst zur Abstimmung bringen.

Abgeordn. von der Heydt (Handelgerichtspräsident aus Elberfeld): Wenn das eingebaute Amendment zuerst zur Abstimmung kommt, so werde ich denselben beitreten. Es ist von einem ritterschaftlichen Abgeordneten gesagt worden, daß man bei diesem Amendment in Widerspruch trate mit dem Ausspruch der Krone, welche uns die Rechte abgesprochen habe. Dies muß ich bestreiten. Wir sind aufgefordert worden, den angegebenen Mangel an Uebereinstimmung näher zu begründen, um die Zweifel weiter zu lösen. Es ist ferner gesagt worden, es sei unpraktisch, wenn man um Wegfall der Ausschüsse bäre. Hier nimmt das Mitglied seit die Stände größere Befugnisse in Anspruch als sonst. Ich mache darauf aufmerksam, daß zwischen einer Bitte und zwischen einem Besluß ein großer Unterschied liegt. Ich glaube zwar auch, daß die Bitte Berücksichtigung finden werde. Aber es ist auch die Möglichkeit vorhanden, daß aus irgend welchen Gründen dieser Bitte nicht sofort Folge gegeben wird. In diesem Falle ist es nicht unpraktisch, daß wir den Wegfall der Ausschüsse erbitten. Für den Fall, daß das Amendment nicht angenommen werden möchte, erlaube ich mir folgende Fragestellung vorschlagen: „Soll, gestützt auf den aus der früheren Gesetzgebung hervorgehenden Rechtsanspruch und aus Gründen der Nützlichkeit und inneren Nothwendigkeit Se. Majestät gebeten werden? . . . und dann die Frage, wie sie die Abtheilung beantrage.“

Abgeordn. Graf von Renard: Wenn ich um etwas bitte, so geschieht es mit der Absicht, mit dem Wunsche, daß die Bitte gewährt werde. Ich glaube, daß die Form, in welcher ich eine Bitte stelle, wesentlichen Einfluß darauf hat, daß die Bitte gewährt werde. Ich muß mich gegen das Amendment des Mitgliedes von Westfalen aussprechen, weil ich glaube, daß dasselbe nicht jene Form gewählt hat, in welcher die Bitte gewährt werden kann. Wenn unsere Bitte Gewährung finden soll, so erlaube ich mir, auf eine andere Form anzutragen. Ich glaube die Ansicht der Majorität der Versammlung richtig aufgefaßt zu haben, wenn ich erkenne, daß aus zwei Gründen die Ausschüsse missliebig sind. Einesfalls weil die Versammlung Bedenken trägt, so wichtige Interessen einer kleinen Anzahl von Männern anzuerkennen, welche je nach der Richtung, die sie erfassen, oder von welcher sie erfaßt werden, entweder durch zu peinliche Angstlichkeit den Geschäftsgang hemmen oder durch zu große Nachgiebigkeit wichtige Interessen gefährden können. Andererseits deshalb, weil die Versammlung von der Besorgniß geleitet wird, daß das Plenum der Versammlung durch die Ausschüsse überflüssig gemacht werden kann und einige Hergänge in der Geschichte solche Besorgnisse allerdings rechtfertigen. Wenn ich auch alle diese Besorgnisse felsenwegs theile, so schließe ich mich doch der Ansicht an, welche von der Abtheilung ausgegangen ist, einesfalls

in Konsequenz des Beschlusses, den wir vorgestern gefaßt haben, andernfalls, weil ich glaube, daß Wegfall der Ausschüsse wesentlich zu allgemeiner Verhüting beitragen werde. Ich lege großes Gewicht auf ein Wort, welches die Abtheilung gebraucht hat, nämlich, in der gegebenen Einrichtung.“ Erwägen wir nun den Fall, daß Se. Majestät geruhen sollten, unserer vorgestern beschlossenen Petition Allernädigst zu willfahren, daß es genehmigt würde, daß der vereinigte Landtag alle zwei Jahre zusammentritt, — so würde es gewiß auch gut sein, daß in dem Jahre, wo der vereinigte Landtag nicht zusammentritt, oder vor jedesmaliger Einberufung ein Ausschuß oder eine Kommission, die aus unserer Mitte gewählt wird, da ist, welche alle Rechnungen, alle Zahlen-Angelegenheiten prüft und die finanziellen Fragen vorbereitet. Ich gestehe, daß mit einer solchen Kommission wünschenswert erscheint. Es ist der Ausdruck beliebt worden: geborene und ernannte Räthe der Krone. Wenn ich den ernannten Räthen der Krone auch ein volles Vertrauen schenke, so kann doch die Zuziehung der geborenen Räthe der Krone dies Vertrauen nur stärken und festigen. Erwägen wir ferner noch einen Umstand. Ich weiß nicht, ob es anderen Mitgliedern so gegangen ist, wie mir. Man schlägt so gern von sich auf Andere. Mich will bedürfen, daß die große Zahl von Mitgliedern dem Geschäftsgange nicht stets wesentlich förderlich sei, mich will bedürfen, daß sie nicht immer zur Ablösung aller vorkommenden Fragen zu reißlicher und ruhiger Erörterung beigetragen hat. Ich wünsche, daß gegenwärtig kein Besluß gefaßt wird, der den kommenden Jahren und Landtagen die Möglichkeit erschwert, uns in einer geringeren Zahl zu konstituieren. Ich weise nicht gern auf die politischen Verhältnisse anderer Staaten hin, denn jedes Mitglied weiß davon so viel wie ich, ein großer Theil weit mehr; aber zu leugnen ist nicht, wenn wir das Verhältnis anderer Staaten, welchen ein weit größerer Kreis von Geschäften, Rechten und Pflichten geworden, ins Auge fassen, so müssen wir eingestehen, daß wir in ungewöhnlich großer Anzahl hier versammelt sind. Ich weiß sehr wohl, daß ein Antrag auf Minderung unserer Zahl gegenwärtig nicht an der Zeit ist. Wir haben uns zwei Vertrauen zu erwerben: das Vertrauen der Krone und das des Volkes, des Landes zu uns. Wenn wir redlich danach streben, werden wir es gewiß erreichen; und haben wir es erreicht, dann wird es auch einer geringeren Anzahl leicht möglich sein, dasselbe zu behaupten. Diese Beobachtungen unterstützen meinen Wunsch: die Bitte in eine Form zu kleiden, in welcher sie Gewährung fände, und ich bin der Meinung, daß wir nicht sagen: „den Wegfall etc.“, sondern daß wir uns theils weiter, theils enger aussprechen, daß wir Se. Majestät bitten: „eine ändernde Deklaration der betreffenden Gesetze in der von uns angedeuteten Richtung eintreten zu lassen.“ Dies ist kein Amendment, weil ich dasselbe will, was die Abtheilung will, nämlich Wegfall der Ausschüsse, nur in milderer Form und näher bezeichneter Richtung.

Abgeordn. Hansemann (Kaufmann aus Aachen): Ich erkläre mich gegen das Amendment, welches von einem verehrten Abgeordneten Schlesiens hier vorgebracht worden ist. Ganz abgesehen von allen übrigen Gründen, erkläre ich mich schon deshalb dagegen, weil dadurch eine sehr wichtige Frage gewissermaßen präjudiziert werden würde, nämlich die Frage: in welcher Weise vielleicht in der Folge Abänderungen in der dermaligen Verfassung, wie sie durch die Bildung des vereinigten Landtags erfolgt ist, stattfinden möchten. Diese Frage möchte ich nicht in dieser Versammlung erörtert wissen; ich möchte sie vielmehr der Staatsklugheit der Räthe der Krone und der hohen Weisheit, der erhabenen Geistigkeit des Königs anheimgegeben wissen. Uebrigens stimme ich für das Amendment des Abgeordneten aus Westfalen, welches im Wesentlichen gleich ist mit jenem, welches vorgestern in der zweiten Abstimmung war.

Abgeordn. von Fock: Ich bin auch der Meinung, daß sich unser Besluß von heute im Einklange halten muß mit dem vorgestrigen. Ich würde mich daher im Wesentlichen für den Antrag der Abtheilung entscheiden. Ich muß aber auf einen Punkt aufmerksam machen, der mir eine besondere Berücksichtigung zu verdienen scheint, nämlich den Antrag dahin zu stellen, die Ausschüsse blos in der gegebenen Einrichtung abzuändern. Ich glaube, wir müssen rein und pure um die Aufhebung der Ausschüsse bitten. Dass die Ausschüsse in der bestehenden Einrichtung keinen Anklang gefunden haben, darüber kann in Zweifel herrschen. Das Ausschüsse die Berathung vorbereiten müssen, scheint keinem Zweifel unterworfen zu sein; darum brauchen wir nicht zu bitten. Wollen wir aber Sr. Majestät annehmen, die Ausschüsse in bestimmter Art einzurichten, so würde man sagen, wir haben sie haben wollen. Da dies in dem Amendment nicht liegt, und da die Meinung im Allgemeinen dahin geht, sie gar nicht zu haben, so würde ich nicht sagen, sie in gegebener Weise aufzuheben, sondern sie pure aufzuheben.

Schließlich erlaube ich mir noch einen Antrag zu stellen. Wir haben in der vorigen Sitzung bei dem Amendment und bei der verschiedenen Fragestellung gesessen, wie schwierig es ist, über ein Amendment abzu-

stimmen, welches zwei Prinzipien in sich zu vereinigen sucht. Ich glaube, wenn wir über das Amendment des geehrten Abgeordneten aus Westfalen abstimmen, würden wir auf derselben Bahn uns befinden, und ich glaube, wir könnten das, was heute vorliegt, rein und klar in zwei Fragen auflösen. Die erste Frage: Soll die Aufhebung der Ausschüsse beschlossen werden? Und dann: Soll sie mit Hinweisung auf die Rechtsgründe beschlossen werden? Das ist mein Antrag.

Abgeordn. von Puttkammer aus Stettin (vom Platz): Ich kann nur auf die vorgestrige Debatte hinweisen, nach welcher wir auch in der vorliegenden Frage zu verfahren haben würden.

Abgeordn. Fchr. von Vincke: Es ist von mehreren geehrten Rednern, wie mir scheint, aus Misverständnis gesagt worden, daß unser Besluß von vorgestern mit dem heutigen nothwendig zusammenfallen müsse. Hätte die Abtheilung einen anderen Weg eingeschlagen, hätte sie alle Punkte in eine Frage zusammengefaßt, so würde es natürlich sein, daß man dann hätte alle Punkte gleich behandeln müssen, um der Fragestellung zu genügen. Da es ihr aber beliebt hat, hier die Spezialitäten einzeln zu verhandeln, so kann die Versammlung der Überzeugung sein, daß für einen Punkt Rechtsgründe vorliegen, die für den anderen nicht vorliegen, und gerade die Verschiedenheit der Meinungen bei den einzelnen Fragen in Bezug auf den Rechtspunkt beweist dies. Mein Amendment fällt mit dem des Abgeordneten der pommerschen Ritterschaft wesentlich zusammen. Es ist ganz genau so formuliert, und wenn vorgestern 5 Mitglieder anders gestimmt hätten, was ich einen Zufall nenne, so würde es durchgangen sein. Dagegen sehe ich nicht ein, warum der Besluß, der als letztes Mittel beliebt wurde, um nur irgend einen Besluß wegen der Periodizität zu Stande zu bringen, es nothig machen sollte, heute in Bezug einer anderen Frage einen analogen Besluß zu fassen. Im Übrigen bin ich aber mit dem Herrn Referenten ganz einverstanden darin, daß die Ausschüsse unter anderer Form, wie sie der Referent bezeichnet hat, sehr wünschenswert und nothwendig sein könnten, und ich möchte daher in dem Amendment den letzten Theil so formulieren, wie die Abtheilung vorgeschlagen hat, nämlich aus Gründen der Nützlichkeit und inneren Nothwendigkeit den Wegfall der Ausschüsse in der durch das Gesetz v. 3. Februar d. J. gegebenen Form zu brachten.

Abgeordn. von Auerswald: Ich würde mich in Bezug des Ausdrucks, wie die Bitte über den Wegfall der Ausschüsse formulirt werde, ebenfalls ganz den Wörtern des Gutachtens anschließen, aus den zum Theil von dem Herrn Referenten, zum Theil von dem letzten geehrten Redner angeführten Gründen. Zugleich schließe ich mich denjenigen Rednern an, welche wünschen, daß die heutige Abstimmung im Einklange mit der früheren erfolge. Darin liegt aber hauptsächlich, daß zuerst über die Zulässigkeit des Rechtsanspruches und dann über die Nützlichkeit und Nothwendigkeit gestimmt werde, und das geschieht meines Ermessens genau auf denselben Wege, wie vorgestern, wenn wir über das Amendment des Mitgliedes aus Westfalen abstimmen, welches in ähnlicher Weise wie damals die Anerkennung des Rechtsanspruches ins Klare stellt. Ich werde mit erlauben, dasselbe zu unterstützen, und ich glaube, wenn wir denselben Weg verfolgen, werden wir uns aller erneuten Debatten überheben können. Sollte jedoch dieser Besluß nicht beliebt werden, und sollte der Antrag des vorletzten Redners aus der Provinz Brandenburg beliebt werden, welcher die Frage in zwei Theile getrennt zu sehen wünscht, so glaube ich im Einverständnis mit ihm selbst, daß zuerst die Frage über den Rechtspunkt und dann über die Nützlichkeit und Nothwendigkeit gestellt werde.

Abgeordneter von Fock erklärt sich damit einverstanden.

(Ruf zur Abstimmung.)

Abgeordneter Graf von Schwerin verzichtet auf das Wort.

Marschall: Die Schwierigkeiten, welche sich vorgestern bei der Abstimmung ergeben haben, sind, wie mir scheint, zum Theil daraus entsprungen, daß der eigentliche Inhalt der Bitte mit den Gründen, aus welchen sie gestellt werden sollte, immer zugleich zur Abstimmung gestellt worden ist, und daß Einzelne, welche die Sache erbitten wollten, mit den Gründen, weshalb sie erbitten werden sollte, nicht einverstanden waren. — Ich habe die Absicht, einen andetzen Weise einzuschlagen und zuerst im Allgemeinen zu fragen, ob die Versammlung den gänzlichen Wegfall der Ausschüsse oder nur den Wegfall der Ausschüsse in der ihrer durch das Gesetz vom 3. Februar gegebenen Einrichtung wünsche. Wenn dies ja ist, so würde die Frage folgen: Aus welchen Gründen? Und da würden diesen Gründen, welche am weitesten gehen, zuerst vorzukommen.

(Diese Fragestellung wurde nun weils besprochen, theils für nicht zweckmäßig — letzteres besonders vom Antragsteller — beschieden.)

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 132 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 10. Juni 1847.

(Fortsetzung.)

Marschall: Aus dem, was von einigen Seiten erwähnt worden ist, besonders aus dem, was der Herr Antragsteller selbst gesagt hat, nehme ich Veranlassung, in der Fragestellung eine Modifikation gegen mein früheres Vornehmen eintreten zu lassen. Wenn ich frage: Soll Sr. Majestät der König gebeten werden, die Ausschüsse weglassen zu lassen? so liegt allerdings das Amendement, welches das geehrte Mitglied aus Westfalen gestellt hat, außerhalb der Frage, weil dasselbe eigentlich diese Bitte nicht stellen will, sondern vielmehr die, daß das Recht auf den Wegfall der Ausschüsse anerkannt werde, und das ist etwas Anderes; daher ist meine Absicht, diese Frage vorausgehen zu lassen, und erst, wenn dieselbe nicht bejaht werden sollte, dann auf dem Wege vorzugehen, den ich beabsichtigte.

(Mehrere Stimmen tragen auf Abstimmung durch namentlichen Aufruf an.)

Es ist auf namentliche Abstimmung angebracht worden; diejenigen, welche diesen Antrag unterstützen, bitte ich aufzustehen. (Pause.) Die namentliche Abstimmung ist verlangt worden, es kommt also das Amendement des Herrn Abgeordneten von Vincke zuerst zur Abstimmung, dasselbe wird von dem Herrn Sekretär noch einmal vorgelesen werden.

Sekretär Dittrich (liest vor):

„Se. Majestät zu bitten, das Recht des vereinigten Landtags, auf Grund des § 4 des Gesetzes vom 22. Mai 1815 und des Art. III. 2 des Gesetzes vom 5. Juni 1823, den Beirath zu allen allgemeinen Gesetzen zu ertheilen, welche die Personen- und Eigentumsrechte, mit Einschluß der Steuern, betreffen, Allgnädigst anerkennen (und demzufolge, wie auch aus Gründen der Nützlichkeit und inneren Nothwendigkeit, den Wegfall der Ausschüsse in der ihnen durch die Allerhöchste Verordnung vom 3. Februar gegebenen Einrichtung aussprechen) zu wollen.“

Abgeordn. Fr. v. Vincke: Ich bitte, zu der verlesenen Frage die Ergänzung zu zusehen: und demzufolge wie auch aus Gründen der Nützlichkeit u. s. w.

Marschall: Ist das Amendement richtig verstanden?

(Mehrere Stimmen: Ja! Nein!)

Es wird gewünscht, daß das Amendement noch einmal verlesen werde.

(Dies geschieht durch den Herrn Sekretär Dittrich, mit der von Herren von Vincke angegebenen Erklärung.)

Diejenigen, welche dem Amendement beitreten wollen, antworten mit Ja.

(Abstimmung durch namentlichen Aufruf geht vor sich.)

Namen.*	Ja.	Nein.
Aulnoch, Erbscholtiseibesitzer	1	0
Bauch, Bürgermeister	0	0
Berndt, Erbs- und Gerichtsschulz	1	0
Bleyer, Erbscholtiseibesitzer	1	0
Bornemann, Mediz.-Assessor und Rathsherr	1	0
Cochlovius, Erbscholtiseibesitzer	1	0
Freiherr von Czetitz, Landrat	0	0
von Diebitsch, Landesältester	0	0
Dittrich, Bürgermeister	1	0
Doering, Kaufmann	1	0
Baron von Durant, Landrat	0	0
Engau, Bürgermeister	0	0
Euclides, Bürgermeister	0	0
Wobig, Bürgermeister	1	0
Graf von Frankenberg, Landrat	0	0
Kretzschmar, Erbs- und Gerichtsschulz	1	0
Krieger, Apotheker	1	0
Baron v. Gaffron, Kredit-Institut-Direktor	0	0
Germershausen, Kaufmann	1	0
von Gilgenheim, Kammerherr und Landes-Direktor	sehlt.	0
Goellner, Erbscholtiseibesitzer	1	0
Haugwitz, Kreis-Deputierter	0	0
Hahn, Kaufmann	1	0
Hein, Erbscholtiseibesitzer	1	0
Hirsch, Bürgermeister und Justitiar	1	0
Graf von Hoverden, Kammerherr	0	0
Käcker, Kaufmann	1	0
von Kessel, Landesältester	0	0
Krause, Gerichtsschulz	1	0
Krüger, Bürgermeister	1	0
Lehmann, Apotheker	0	0
v. Lestocq, Oberstleutnant	0	0
Graf von Löben, Landesältester	0	0
Matthias, Kreisdeputierter	0	0
Meyer, Erbschulz	1	0
Wilke, Kaufmann	1	0
Wolchner, Kaufmann	1	0
von Muttius, Rittmeister u. Landesältester	0	0
Neitich, Stadt-Syndikus	0	0

Namen.	Ja.	Nein.
Neumann, Rittergutsbesitzer von Ohnsorge, Landrat und Landschaftsdirektor	0	0
von Prittwitz, Landrat	0	0
Proze, Erblehnsrichter	1	0
Prüfer, Rathsherr	0	0
Graf Pückler von Grödig, General-Landschafts-Repräsentant	0	0
von Raven, Rittergutsbesitzer	0	0
Graf von Renard Excellenz, wirkl. geh. Rat	0	0
Fürst Heinrich der 74ste von Reuß-Köstritz, Rittergutsbesitzer	0	0
Richter, Partikular	1	0
Richter, Kaufmann und Kämmerer	1	0
Köhricht, Gerichtsschulz	1	0
Baron von Rothkirch-Trach, Oberlandesgerichtsrath	0	0
Sattig, Land-Syndikus	0	0
Graf von Saurma-Jeltsch, Rittergutsbesitzer	0	0
Schäfer, Kreisrichter	1	0
Freiherr von Schere-Thoss, Landrat und Landesältester	fehlt.	0
Schneider, Kaufmann	1	0
Scholz, Kämmerer	0	0
Scipio, Freigutsbesitzer	1	0
Siebig, Holzhändler	1	0
Sommerbrodt, Apotheker	1	0
v. Stegmann, Major a. D.	0	0
Steinbeck, geheimer Ober-Berggrath	0	0
Graf von Stosch, Landschaftsdirektor	0	0
Graf von Strachwitz, Landschaftsdirektor und Landrat	0	0
Graf von Strachwitz, Landrat	0	0
Graf von Strachwitz, Rittergutsbesitzer	0	0
Thomas, Erb- und Gerichtsschulz	1	0
Freih. v. Tschammer, Landesältester	0	0
Tschöck, Maurermeister	1	0
von Uechtritz, Landrat	0	0
Ungerer, Porzellan-Fabrikant	1	0
Walliczek, Erbscholtiseibesitzer	1	0
Baron von Wechmar, Landrat	0	0
Werner, Apotheker	1	0
Wiggert, Kaufmann	fehlt.	0
von Wille, Landesältester	1	0
Winkler, Erbscholtiseibesitzer	1	0
Wodiczka, Justizrat	0	0
von Brochem, Landesältester	fehlt.	0
Freiherr von Zedlik-Neukirch, Major und Landschaftsdirektor	0	0

Marschall: Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: die Frage ist mit 285 Stimmen bejaht und mit 220 Stimmen verneint worden, die gesetzlichen zwei Drittel sind also nicht vorhanden.

Wir kommen nun zu der folgenden, von mir angekündigten Frage. Ein Antrag ging dahin, die Versammlung möge die Bitte stellen, die Ausschüsse gänzlich weglassen zu lassen, wohingegen die Abteilung den Vorschlag gemacht hat, die Bitte auf Wegfall der Ausschüsse nur auf die durch die Allerhöchste Gesetzgebung vom 3. Februar d. J. gegebene Einrichtung zu richten, und ich muß zuerst fragen, ob der Antrag auf gänzlichen Wegfall Unterstützung findet.

(Wird zahlreich unterstützt.)

Ich werde also die Frage zuerst auf diesen Antrag richten, ob die Bitte allerunterthänigst dahin gerichtet werden soll, daß die Ausschüsse gänzlich ausfallen sollen; diejenigen, die die Frage bejahen, bitte ich aufzustehen.

(Dies geschieht.)

Mit überwiegender Majorität angenommen.

Wir kommen nunmehr zu den Gründen, aus welchen die Bitte gestellt werden soll, und ich frage zuerst: soll die Bitte auf die frühere Gesetzgebung begründet werden?

(Schluß folgt.)

Sendschreiben der Stände des Löbauer Kreises an die zur Zeit im vereinigten Landtage zu Berlin sitzenden beiden gemeinschaftlichen Abgeordneten der Ritterschaft der Kreise Strasburg und Löbau, Herren von Beringe und von Koslowski.) — Geehrte Herren! Wenngleich wir fast sämtlich aus Gründen, deren Erörterung hier nicht hörbar ist, bei Ihrer Wahl zu gemeinschaftlichen Abgeordneten

* Die Allg. Pr. J. macht hierzu folgende Bemerkung: „Wir geben dies Sendschreiben, welches uns von den Herren Unterzeichnern desselben mit dem Anfuchen, es unter unseren Artikeln des Inlandes, oder falls wir dies beanstanden, als Inserat gegen Kostenzahlung abzudrucken, zugesandt ist, als kostengünstigstes Inserat, da unter Blatt an einem Widerspruch gegen die ständische Wirksamkeit einzelner Herren Landtags-Abgeordneten auch nur mittelbar Theil zu nehmen nicht befreien ist.“ — Auch wir glauben dieses Sendschreiben als ein charakteristisches Altersstück den Lesern nicht vorzuenthalten zu dürfen.

der Ritterschaft der Kreise Strasburg und Löbau nicht mitgewirkt haben und auf die Ehre verzichten müssen. Sie zu den Mitgliedern unseres eigenen kreisständischen Verbandes zählen zu dürfen, so können wir dennoch nicht Anstand nehmen, Sie im gesetzlichen Sinne des Wortes als unsere ritterschaftlichen Landtags-Bertreter anzuerkennen, da Ihre Wahl auf formell geistliche Weise erfolgt und Allerhöchsten Orts bestätigt worden ist. Wir sind auch im Allgemeinen weit davon entfernt, das Ihnen von den Wählern ertheilte ständische Mandat in irgend einer Weise schändlich oder beeinträchtigen oder Ihnen freien Überzeugungen Schranken setzen zu wollen, die mit der Unabhängigkeit preußischer Stände-Bertretung nicht vereinbar sind. Nichtsdestoweniger können Fälle eintreten, in welchen sowohl auf civilrechtlichem als ständischen Gebiete Handlungen der Bevollmächtigten den Machtgebern die Berechtigung oder wohl gar die Verpflichtung auferlegen, sich ihnen verpflichtend gegenüber zu stellen, um nicht durch stillschweigende Genehmigung zu der Annahme zu verleiten, als seien jene Handlungen durch Vertretung unmittelbar von ihnen selbst ausgegangen. — Ein Fall dieser Art liegt zu unserm schmerzlichen Bedauern gegenwärtig vor und ist die Veranlassung zu dieser Zuschrift. Eine Fraktion des vereinigten Landtages, bestehend aus 138 Theilnehmern, hat sich berufen gefühlt, eine Erklärung zu verlaubdaren, durch welche das Allerhöchste Gesetz vom 3. Februar e. als nicht vereinbar mit früher ergangenen Verordnungen bezeichnet und diese letzteren daher, der ausdrücklichen Willens-Ausprägung Sr. Majestät entgegen, als noch zu Recht bestehend, anerkannt werden. — Diese Erklärung ist, wie wir zu unserer Überraschung aus öffentlichen Blättern erscheinen haben, auch von Ihnen mitunterzeichnet, mithin mit rechtlicher Wirkung zu Ihrem Eigenthum gemacht worden. — Wir zählen uns aus freier, wohlerprobter Überzeugung nicht zu denjenigen Unterthanen Sr. Majestät, welche sich ihrem Landesfürsten unter steter Geltendmachung bereits erworbener Rechte und unter der lieblosen, uns widerstreben Form rechtlicher Verwahrungen bemerkbar machen, sondern zu denen, welche vertrauenvoll und dankesfüllt sich genügen lassen mit dem, was das unbeschränkte und ungeschwächte Wohlwollen ihres Fürsten ihnen hochzeitig entgegenbringt. Wir sind daher auch durch die Gesetzgebung vom 3. Februar d. J. hinreichend bestreift, zumal uns dieselbe, neben erfreulicher Erweiterung der ständischen Freiheiten, zum Heile unsers Vaterlandes auch genügende Bürgschaften für die umumschränkte Macht und geheiligte Unverletzbarkeit der Krone gewährt, deren Nothwendigkeit und Unersetzlichkeit sich in neuerer Zeit bereits mehrfach deutlich genug herausgestellt hat. Eine Kritik dieser Gesetzgebung und eine eigen beliebige Renovation der dadurch erledigten älteren Verordnungen müssen wir, als außer den Gränen ständischer Befugnis liegend, für eben so ungesehlich als ungebührlich erachten. — In diesem Sinne, geehrte Herren, haben wir gewünscht, von Ihnen auf dem vereinigten Landtag vertreten zu werden, und wenn die von Ihnen unterzeichnete Erklärung Ihnen einen, dem entgegensezten, Charakter aufdrückt, so vindizieren wir uns wenigstens das Recht, unsere hier von abweichenden Überzeugungen als freie preußische Stände wahren zu dürfen vor der Missdeutung, als hätten Sie bei jenem Acte rein individuellen Auffassung in unserem Sinne und Meinung oder wohl gar in unserem Auftrage gehandelt. — Wir verwarfen uns ferner vor dem Ruhm, den Sie etwa persönlich aus der Unterschrift jener Erklärung schöpfen und dadurch möglicherweise indirekt auch auf uns übertragen könnten, indem wir ausschließlich unser Ruhm und unsere Zuständen darin suchen und finden, unter der weisen und väterlichen, aber auch völlig freien Leitung unseres Königs und Herrn die Geschicke unseres geliebten Vaterlandes einer sicheren und gesegneten Entwicklung entgegengeführt zu sehen. Wir finden endlich eine wahre Befriedigung in der Art und Weise, mit welcher die große Mehrheit des vereinigten Landtages der Erörterung und Registrierung Ihrer Erklärung entgegentreten ist, und glauben nicht mit Unrecht voraussehen zu dürfen, daß auch die überwiegend große Mehrheit unserer Mitbürger sich in ihrem Urtheile über jene Erklärung, der Auffassung und den Empfindungen des vereinigten Landtags, so wie den unsrigen anschließen werde. Diese unsere Erklärung haben wir der Öffentlichkeit übergeben, da auch die Ihrige uns nur auf diesem Wege bekannt geworden ist. — Neumark in Westpreußen, den 29. Mai 1847. — Die Stände des Löbauer Kreises.

Ritterschaft von Benkendorff-Hindenburg, auf Kattlewo. Probst, auf Straszewo. v. Grabowski, auf Grodzino. Wulfken, auf Rinnel. v. Waladowski, auf Montowo. von Kaweckyński, auf Groß- und Klein-Kawiezw. Keller, auf Bulka. von Rozycki, auf Zaionkowo. Zeising, auf Rakowiz und Zeisinghoff. Dr. Geiger, auf Mortung. von Schack, auf Suszewo. von Chrzanowski, auf Grysulin. von Przyłubski, auf Bargovisko. von Amrogowicz, auf Studa. von Jakowksi, auf Sendzis. von Tur, auf Wassiel. von Kalnassi, auf Wissniewo. — Städte. Für die Stadt Neumark, Dembeck. Für die Stadt Löbau, in Vertretung Iodzlawski. Für die Stadt Kauernik, Biegajewski. Landgemeinden. Olega zu Konitz. Selma zu Kondzyn. Szepanski zu Szczepankowo. (Allg. Preuß. 3.)

Berlin, 9. Juni. Se. Majestät der König haben Allerhöchst geruht, dem Ober-Landesgerichts-Chef-Präsidenten Dr. Nettler zu Naumburg den Stern zum rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; so wie dem Oberst-Lieutenant a. D., Kalau von Hosen, den rothen Adler-Orden vierter Klasse; und dem Kammer-Präsidenten beim Landgerichte zu Koblenz, von Hontheim, bei Gelegenheit seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als geheimer Justizrat zu verleihen.

Angekommen: Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am kaiserlich russischen Hof, General-Major von Kochow, von Dresden. Die

* Wie lassen aus der Zahl der Abstimmenden wiederum nur die Mitglieder aus Schlesien folgen.

Königlich schwedische Ober-Ceremonienmeister, Freiherr Bonde, von Stockholm. — Abgereist: Se. Excellenz der kaiserl. österreichische Feldmarschall-Lieutenant Graf Schlik, nach Dresden.

★★ Berlin, 8. Juni. Gestern fand hier in der Kapelle des kgl. Palais, welches der hochselige Vater Sr. Maj. des Königs bewohnte, ein Trauergottesdienst zum Andenken des hohen Verstorbenen statt. Der Hosprediger Dr. Strauß hielt die Predigt, nach welcher eine Trauermusik mit Gesang folgte. — Das heute erschienene Postamtsblatt enthält einige Verordnungen, welche auch das große Publikum interessiren. Es wird verordnet, daß rekommandirte Briefe auch an Adressaten im Orte selbst bestellt werden sollen, jedoch gegen das übliche Schein-Geld. Bei Sendungen unter Kreuzband sind mehrere einzelne Piecen unter einem Kreuzband zulässig, nur darf darunter keine mit besonderer Adresse oder besonderem Kreuzband sein, weil diese dann wie ein besonderes Packt zahlen müßten. Wo die Personenposten danach eingerichtet sind, kann auch der Bockplatz neben dem Postillon vergeben und von dem letzteren an Personen, die noch mitsfahren wollen, abgetreten werden; der Postillon muß jedoch den Passagier sogleich mit Rothstift in die Karte eintragen. Eine Verfügung erläutert den Vertrag mit England dahin, daß nicht alle überseelischen Briefe mit den englischen Schiffen befördert zu werden brauchen, sondern daß dies nur in dem Fall geschieht, wo nicht ausdrücklich angegeben ist, daß die Beförderung mit niederländischen, französischen &c. Schiffen geschehen soll. Soldaten-Briefe, welche über die Grenzen hinausgehen, müssen mindestens bis zur Grenze, oder so weit die Postosäcke bekannt sind, frankirt werden, wenn sie ihre Vortheile genießen wollen. Eben so können Packetsendungen nach dem Auslande nicht bis zu einem gewissen Ort im Innlande, sondern nur bis zur Grenze frankirt werden. Die Post-Expedition Mackel im Regierungs-Bezirk Oppeln ist aufgehoben worden und es bleibt dort nur eine Station. In Conradswalde bei Marienburg verfertigt ein Hr. Konewka Postbeutel ohne Math für $2\frac{1}{2}$ bis 12 Sgr., welche durch die Postbehörden empfohlen werden. — Am 14. wird der Prozeß gegen die 4 des Communismus angeklagten Handwerker beginnen, wobei auch mehrere bekannte Literaten wenigstens als Zeugen erscheinen werden.

Ein an sämmtliche deutsche Bürgerschützen-Gilden und Vereine gerichtetes Circular der Redaktion des „Central-Archivs für das gesammte deutsche Schützen-Gilden-Wesen“ (A. Arndt in Potsdam) enthält neben einer Empfehlung der genannten Zeitschrift und einer Aufforderung zu „möglichst allgemeiner Theilnahme“ an derselben den Vorschlag: „zum geschichtlichen Gedächtnisse des diesjährigen Jubelfestes der Berliner Schützen-Gilde die Bildung eines Central-Vereins aller preuß. Bürgerschützen-Gilden und — Vereine zu beschließen, um auf diese Weise einen aus den edelsten Kräften des Bürgerthums und der Nation gebildeten bewaffneten Bürgerbund für Stadt und Land zum öffentlichen Landes- und Volks-Schutz ins Leben zu rufen.“ Diesem preuß. Central-Verein sollten sich dann die Schützen-Vereine in den andern deutschen Bundesstaaten anschließen, und so ein besonderer deutscher Central-Ausschuss für das gesammte deutsche Bürger- und Landesschützen-Vereinswesen gebildet werden. Diese Einheit aller deutschen Schützen-Vereine würde „als ein deutscher Bürgerschützen-Waffenkörper selbst den hohen Regierungen und dem deutschen Bunde eine erhöhte moralische und materielle Kraft und Macht zuwenden, mit welcher im Frieden und im Kriege mächtig gewirkt werden könne.“ (Berl. Z.-S.)

Stettin, 7. Juni. Aus der Mitte unserer Kaufmannschaft ist eine Erklärung gegen den Antrag des Herrn von Hydén-Cartlow und das System der Differenzialzölle überhaupt an ein Mitglied der die Petition begutachtenden Abteilung abgegangen. Sie zählte bereits am ersten Tage 63 Unterschriften, darunter die vieler und großer Rüder, und erhält deren jetzt bei ihrer fortlaufenden Circulation immer mehr. Wir werden später den Text mithilfen. (Stett. Bl.)

Nachen, 5. Juni. Nachdem gegen das früher mitgetheilte, in Sachen des Buchhändlers Vogler aus Brüssel wegen Verbreitung auführerischer Schriften erlassene Urteil, von Seiten des öffentlichen Ministeriums und sodann auch Seitens des Beschuldigten die Berufung eingelebt worden, kam die Sache vorgestern bei der korrektionellen Appellkammer des hiesigen Königlichen Landgerichts zur Verhandlung. Das Resultat war, daß die Berufung des öffentlichen Ministeriums verworfen und die des Beschuldigten in so weit angenommen wurde, als die zuerst auf einen Monat festgesetzte Gefängnisstrafe auf vierzehn Tage festgesetzt wurde. (Nach. Ztg.)

Deutschland.

Mannheim, 3. Juni. So eben erfahren wir, daß in Folge der Rede, welche Dowiat bei seinem Hiersein auf dem Turnplatz hielt, eine Untersuchung eingeleitet worden ist, in welche namentlich auch Herr G. v. Struve und Dr. Hammer verwickelt würden. Man ist sehr gespannt auf das Resultat dieser Unter-

suchung, welche einen Gegenstand berührt, der schon so viel besprochen wurde. (Bad. Bl.)

Hannover, 5. Juni. Der König hat den Grafen Wedel, bisherigen Kanzlei-Direktor, zum Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, und den Geh. Kabinetsrat Freiherrn von Schele zum Direktor des Justiz-Ministeriums ernannt. (H. C.)

Oesterreich.

Wien, 6. Juni. Unsere Regierung von dem Wunsche beseelt, die nach Herstellung der Verbindung durch die Eisenbahnen sich ergebenden Handels-Beziehungen zu erleichtern und zu protegiren, hat die höchst wichtige Bestimmung erlassen, daß von den Waaren, welche von der Kaiser Ferdinand-Nordbahn bei Oderberg auf die Wilhelms-Bahn übergehen und per Natiobor und Kosel auf der Oberschlesischen Eisenbahn bis Myslowitz in die kais. Osterr. Staaten wieder austreten oder bei Myslowitz ein- oder auf bezeichneten Eisenbahnen in umgekehrter Richtung bei Oderberg wieder ausgehen, nur ein Durchgangszoll von 3 Pfennigen pro Centner Brutto erhoben werden soll. Auch hat sie sich bereit erklärt, etwaige Anträge wegen einer gemeinschaftlichen Zoll-Abfertigung Seitens der Oesterreichischen und Preußischen Grenz-Zoll-Behörden entgegenzunehmen und zu befördern. Sehr folgereich verspricht auch der von der k. Ferd.-Nordbahn angeregte Plan wegen Fertstellung eines gemeinsamen Güter-Tarifs von Wien bis Hamburg und Stettin unter Gewährleistung einer bestimmten kurzen Lieferzeit, wie man vernimmt, 72 Stunden zwischen Breslau und Hamburg, zu werden. Schon in nächster Zeit sollen deshalb die Unterhandlungen durch Konferenzen der beteiligten Gesellschafts-Vorstände beginnen. Unter diesen Umständen ist es doppelt traurig, daß immer noch keine Aussicht auf einen raschen Ausbau der kurzen Verbindungs-Strecke zwischen der Wilhelms- und Nordbahn vorhanden ist. Wohlunterrichtete behaupten, vor 1, ja $1\frac{1}{2}$ Jahr sei an die Vollendung des Baues nicht zu denken.

Russland.

Warschau, 1. Juni. Die Abreise des Grossfürsten Michael nach Petersburg ist (wie bereits gemeldet) erfolgt. Ein Grund mehr, das Gerücht, daß nämlich der Grossfürst Vicekönig von Polen werden sollte, für durchaus unbegründet zu erklären. Hier hat Niemand dem erwähnten Gerüchte Glauben geschenkt. (D. A. Z.)

Großbritannien.

London, 4. Juni. Die Intervention in Portugal scheint an der Börse noch mehr als in der Presse Unzufriedenheit zu erregen. Ein Morgenblatt, welches von dem Ministerium Mittheilungen erhalten soll, erklärte heute, was auch aus den letzten Erklärungen Lord John Russells im Unterhause hervorgegangen ist, daß die Regierung eine selbstständige Intervention Frankreichs und Spaniens in Portugal gefürchtet und derselben, besonders auch im Interesse der liberalen Partei in Portugal, nur durch Mitbeteiligung an der Intervention vorzubeugen gewußt habe. Mit dieser Argumentation ist man nun aber keineswegs allgemein einverstanden, vielmehr glauben viele, es wäre politischer und nützlicher gewesen, Louis Philippe, in welchem man den eigentlichen Leiter der Sache erblickt, mit seinen wahren Absichten völlig hervortreten zu lassen, um dann im Interesse Englands und der portugiesischen liberalen Partei mit Kraft und Nachdruck und ungehindert durch die Fesseln der Kooperation handeln zu können.

Das Geschwader des Admirals Napier, dem für jetzt nur 3 Linienschiffe von 120 Kanonen, „St. Vincent“, „Howe“ und „Caledonia“ und die „Queen“ von 110 Kanonen zugewiesen sind, scheint vorzugsweise als Ubungsgeschwader fungieren zu sollen; wenigstens hat

der Admiral Befehl bekommen, Halbsold-Offiziere, die an dem Ubungszuge Theil nehmen wollen auf seine Schiffe zu vertheilen. Ohne Zweifel wird dem Geschwader noch eine Anzahl Dampfschiffe beigeordnet werden.

Prinz Oscar von Schweden ist gestern mit einem Geschwader, bestehend aus einer Fregatte, einer kleinen Korvette und einer Brigg in Portsmouth angelommen und heute gelandet. Gestern Morgen ist auch die dänische Ubungskorvette „Flora“ bei Spithead angekommen und darauf bei Cowes vor Anker gegangen.

Unser Londoner Korrespondent meldet uns vom 5. Juni Morgens, daß in der Unterhaus sitzung vom Aten die erwartete Debatte über die portugiesischen Verhältnisse noch nicht stattgefunden hat. Die nötigen Dokumente hatten noch nicht vorgelegt werden können. Lord John Russell versprach sie indeß zum 7. d. M. und Herr Hume erklärte nun, seinen Antrag schon am 7ten vorbringen zu wollen, ließ sich indeß endlich von Lord John Russell bewegen, denselben bis zum 10ten auszuschieben. Lord Palmerston versprach nochmals vollständige Auskunft und versicherte, daß die britische Regierung nicht im Mindesten die Absicht habe, zur Erführung des Despotismus in Portugal die Hand zu bieten, sondern daß sie nur die Charta Dom Pedro gesichert seien wolle. Nachdem hierauf die Bill wegen des bei der acht Missionen-Anleihe zu bewilligenden Diskonto zum dritten Male verlesen worden war und Lord G. Bentick einen Antrag wegen Aufhebung des Bankgesetzes von 1844 angemeldigt hatte, wurde die Debatte über die Bill wegen Aufhebung der Exportation fortgesetzt und von Neuem vertagt. — Im Oberhause stellte Lord Montagle eine dem Antrage Lord Lincoln's entsprechende Motion wegen Untersuchung und Verbesserung des Auswanderungswesens. Graf Grey erklärte, daß er sich von einer solchen Untersuchung wenig verspreche, ließ indeß den Antrag zu, der darauf angenommen wurde. — Die Fabrik der bekannten Ingenieure Maudslay und Comp. ist durch eine Feuersbrunst gänzlich zerstört worden. Das Feuer brach am Aten Abends um 10 Uhr aus und um 3 Uhr Morgens am Sonntag war die Fabrik ein Trümmerhauf- (Börsenhalle.)

Frankreich.

* Paris, 5. Juni. Das Tagesinteresse ist augenzwinklich wieder ein parlamentarisches, welches sich zugleich mit auf die Börse erstreckt. Die Deputirten-Kammer spannte mit ihrer Debatte über die Schatzbons die allgemeine Aufmerksamkeit ungemein, denn man glaubte bei dieser Gelegenheit etwas Näheres über die unvermeidliche Anleihe zu erfahren. Für das große Publikum ist aus der Debatte wenig ersichtlich, indeß die Börsenmänner interpretirten sich unumstößlich heraus, daß die vielbesprochene Anleihe noch in diesem Jahre stattfinden werde. Erfreulich war es dabei, daß trotz dieser wahren oder falschen Meinung die Course stiegen; man hat also die gute Meinung, daß die Anleihe die Course nicht drücken werde. Die 3proc. schlossen heute zu $79\frac{3}{20}$, die 5proc. zu $116\frac{1}{10}$ Geld und $117\frac{1}{2}$ auf Monatschluf. Die Nordbahnaktien zu $607\frac{1}{2}$. Was nun die gestrige Debatte der Deputirten-Kammer betrifft, so war sie kurz genug. Herr v. Rainneville sagte, daß er den Commissions-Bericht genau studirt, aber leider gefunden habe, daß die Summe für die Verlegenheiten des künftigen Jahres keine Bürgschaft biete, er stellte mindestens 200 Millionen zur Deckung der schwebenden Schuld. Der Finanzminister gab zu, daß die Sache sehr ernst sei, indeß glaubte er nicht, daß am 31. Dezember d. J. die schwebende Schuld 974 Mill., sondern nur 600 Mill. betragen werde. Die gegenwärtige Auskunft werde hinreichend sein, wenn aber mehr Geld nothwendig werden sollte, so werde er noch in dieser Session die Kammer davon benachrichtigen. Der Minister war offenbar sehr verlegen und sprach auch Worte, die heute gar nicht im Moniteur zu finden sind; indeß der Gesetzentwurf wurde mit 238 gegen 4 Stimmen angenommen. Vor dem Schluf der Kammer kündigte Hr. Cremonier an, daß er heute die Kammer ersuchen werde, einen Tag für die Interpellationen wegen Portugals zu bestimmen. Heute bis zu Abgang der Post ist nun nichts dergleichen vorgekommen. Der Minister der Staatsbauten legte den Kredit von 200,000 Fr. für die Feier der Fultfesttage vor, dann wurden einige kleine Kreditgesetze erledigt. — Heute fand auch in den Bureaus die Wahl der Kommission für die Berichterstattung über die Vorladung des Hrn. G. v. Gardin statt. Die Deputirten waren sehr zahlreich erschienen und es wurde sehr lebhaft debattirt. Von den 9 Kommissionen sind indeß nur 2 gegen die Bewilligung. — Der Ceidepreis ist auch heute wieder gefallen, so daß eine Ermäßigung des Brotpreises gewiß zu erwarten steht. Der Moniteur Algerien enthält einen Artikel, nach welchem der Marschall Bugeaud um seine Entlassung von dem Posten eines Gouverneurs von Algier angehalten hat. Der Erzbischof von Paris hat gestern in der Deputirtenkammer eine Broschüre gegen den Gesetzentwurf wegen des Kapitels von St. Denis, das man von der erzbischöflichen Gewalt emanzipieren will, vera-

theilen lassen. — Aus Madrid meldet man vom 31., daß dem päpstlichen Nuntius viele Ehrenbesuche gemacht wurden und daß man die baldige Zurückgabe aller Orden und Ehren an Espartero erwartete. In Lerida hatte man wieder einen Bandenführer festgenommen und ihn erschießen lassen.

Vor Portugal.

Nachrichten aus Lissabon vom 29., aus Oporto vom 30. Mai melden: In der Hauptstadt war das Interventions-Protokoll vom 21. Mai mit dem britischen Kriegsdampfschiff „Bulldog“ am 27. nebst Depeschen Lord Palmerstons eingetroffen, welche dem britischen Gesandten und dem Admiral Parker befehlen, sofort jedem Protokole gemäß zu handeln, was zunächst durch Begnahnme der Kriegsschiffe der Junta geschehen soll. Schon vorher hatte Sir H. Seymour auf eigene Verantwortlichkeit, wie bereits berichtet, die drei Dampfschiffe der Junta, welche von St. Ubes nach Oporto geschickt worden waren, um Truppen zu holen, durch britische Schiffe verfolgen lassen. Jene Dampfschiffe waren in dies nicht nur glücklich nach Oporto gelangt, sondern hatten am 23., als sich das Blockadegeeschwader der Königin vor dem Douro zeigte, dasselbe angegriffen und nach dreistündigem Gefecht zum Abzug gezwungen. Darauf hatten die Schiffe Truppen eingeschlossen und standen am 30sten bei Abgang der Nachricht im Begriffe, nebst mehreren Transportschiffen in See zu gehen. Ohne Zweifel werden nun die vor dem Douro kreuzenden britischen Kriegsschiffe die Schiffe der Junta nöthigenfalls mit Gewalt hindern, ihren Bestimmungsort im Süden des Landes zu erreichen, und es wird in dieser Weise die Intervention ihren Anfang nehmen. Das die Junta auf der Expedition beharrt, ist nicht wenig auffallend, da nach Angabe der Correspondenz der Times das Interventions-Protokoll am 30sten in Oporto schon bekannt war. Den Antrag auf Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 10. Juni, der ihr von Seiten der Gesandten Englands, Frankreichs und Spaniens gemacht worden war, hatte die Junta schon am 28. Mai abgelehnt und erklärt, durch den Marquis von Louis direct mit der Königin unterhandeln zu wollen. Am 23. hatte Das Antas mit 6000 Mann eine Demonstration gegen Garvalhos gemacht, dem Anschein nach, um Saldanha anzugreifen, der nach wie vor unthätig in seinem Lager stand; er war aber am 24. wieder nach Oporto zurückgekehrt, ohne etwas ausgerichtet zu haben. Es hieß, Das Antas werde die Expedition nach dem Süden selbst befehligen. — Unter den Engländern in Oporto herrschte die größte Besorgniß vor der Wuth der Partula, und Viele von ihnen standen im Begriff, nach Vigo zu flüchten.

Schweiz.

Freiburg, 2. Juni. Den 28. Mai wurde im großen Rathä die Tagsatzungs-Instruktion behandelt und, so wie sie von dem diplomatischen Rathä vorberathen worden, angenommen. Sie ist das gerade Gegenstück der Bernischen. Sie lautet auf Aufrechthaltung des Sonderbundes und des Jesuitenordens und Wiedereinzählung der Aargauer Klöster — und beauftragt die Gesellschaft, im Falle ein Tagsatzungsbeschluß gegen den Sonderbund zu Stande kommt, hiergegen kräftig und feierlich zu protestiren und die Protestation in dem Tagsatzungs-Protokolle niedergzulegen. Da die Sonderbundstände nur im Einverständnisse mit einander handeln, so kann kein Zweifel sein, daß alle insgesamt die gleiche Instruktion ertheilen werden. (F. 3.)

Amerika.

Montevideo, 31. März. Die Truppen von Rosas haben zwei vergebliche Angriffe auf Maldonado gemacht, und am 30. ist ein eben so erfolgloser Angriff auf die Außenwerke von Montevideo unternommen worden. Den letzterwähnten Angriff schlug die französische Legion unter dem Obersten Thibaut ab, und der Feind verlor viele Mannschaft, worunter mehrere getötete Offiziere.

Lokales und Provinzielles.

* Breslau 9. Juni. Es ist die erfreuliche Aussicht vorhanden, Se. Majestät den König in nächster Zeit zur Einweihung des Friedrich-Denkmales innerhalb unserer Mauern zu sehen.

† Breslau, 8. Juni. Auf der Breslau-Schwedt-Freiburger Eisenbahnstrecke ereignete sich heute in der Mittagstunde in der Nähe von dem Dorfe Gräbschen und ohnweit des siebenten Telegraphen folgender tragischer Unglücksfall. Die beiden Arbeiter, Gottfried Gläser, 25 Jahr alt, aus Poln. Gondau, Breslauer Kreis, gebürtig, verheirathet, Gräbschener Gasse Nr. 3 wohnhaft, und Richter, waren nämlich damit beschäftigt, mehrere leere Wagen, auf welchen Kohlen nach Groß-Mochbern geschafft worden waren, auf gedachter Bahn auf den Breslauer Bahnhof zu stoßen; eine von Breslau ankommende Lokomotive, die sie nicht bemerkte hat, stieß mit solcher Gewalt an die Transport-Wagen, daß diese zurückgedrängt und beide Arbeiter hingeworfen wurden. Gläser fiel auf die Eisenbahnen, wurde von

den Rädern des Transportwagens überfahren und starb wenige Augenblicke darauf an den Folgen der erlittenen Körperverletzung.

Breslau, 9. Juni. Um 6. d. M. ging ein Fremder vom Mittags zwischen 10 und 11 Uhr von dem Gasthofe zum blauen Hirsch, bis in die Junkerstraße nach der goldenen Gans. Auf dieser kurzen Strecke war ihm seine Brusttasche, die er in seiner äußern Rocktasche stecken gehabt hatte, entwendet worden. Dieselbe enthielt einen Bankschein über 50 Thaler, drei Kassen-Anweisungen zu 5 Thaler und mehrere Briefschaften.

Auch einige andere Taschendiebereien sind zur Anzeige gekommen, von denen mehrere in hiesigen Kirchen begangen wurden. — Im abgelaufenen Herbst und Winter sind hier wiederholte Beträgerien gegen Bauern verübt worden, welche mit Brettern zu Markte kamen. In der Regel fand sich bei diesen Leuten in solchem Falle ein Mann ein, der sich für einen Mäker ausgab, die Bretter behandelte, an einen bestimmten Ort abladen ließ und dann, unter dem Versprechen baldiger Rückkehr die Verkäufer in ein Wirthshaus bestellte, um daselbst das Geld in Empfang zu nehmen. In diesem Falle ließ sich der angebliche Mäker nicht mehr sehen, und wenn die Bauern dann an Ort und Stelle gingen, waren ihre Bretter verschwunden. In einigen andern Fällen waren die Tischlermeister die Betrüger, indem der Betrüger die Bretter vor deren Wohnung fahren ließ, für sein Eigenthum ausgab, verkaufte und abladen ließ, und nachdem er das Geld dafür vom Meister empfangen, auf und davon ging. Wollten dann die Verkäufer von dem Tischler ihr Geld haben, in der Meinung, daß die Zwischenperson nur ein Mäker gewesen, so fand der Tischler seinerseits, daß er die Bretter gekauft und an einen Mann gezahlt hatte, dem sie gar nicht gehörten, und er mußte dann entweder die Bretter herausgeben oder nochmals Zahlung leisten. Am 30. v. Mts. ist es gelungen, den Beträger zu ermitteln. Derselbe, ein Holzhändler vom Lande, hatte sich zu derartigen Beträgerien jedesmal hier eingefunden und nach deren Verübung sogleich wieder von hier entfernt. Am gedachten Tage hatte er dasselbe Manöver gemacht, zwei Bauern für 85 Thaler Bretter abgekauft, abladen lassen und sich dann entfernt, ohne sich mit dem Gelde sehen zu lassen. Er wurde aber habhaft gemacht, als er sich eben wieder von hier fortbewegen wollte. Es stellte sich hierbei heraus, daß dieser Mensch die für 85 Thal. angekauften Bretter sofort wieder verkauft und an einem hiesigen Händler bei einem Preise von 30 Thaler einen willigen Käufer gefunden hatte.

Am 6. d. M. drohte der hiesigen Stadt abermals der Ausbruch eines Feuers, welches leicht hätte einen sehr gefährlichen Umfang erreichen können, wenn dasselbe nicht noch zeitig genug bemerkt worden wäre. In dem Hause Neuschestraße Nr. 36, welches nach der Nikolaistraße durchgeht und dort Nr. 45 hat, der Tischlerwirtswitwe Frau Florschütz gehörig, war nämlich an dem gedachten Tage früh Morgens zwischen 5 und 6 Uhr im Vorderhause drei Treppen hoch, und zwar unter der nach dem Boden führenden Treppe, Feuer ausgekommen. Dasselbe hatte nicht nur die Treppe, sondern auch schon einen Theil des Gebäudes auf dem Boden ergriffen, und einen ziemlich bedeutenden Umfang genommen. Es gelang jedoch, desselben noch Herr zu werden. Über die Entstehung des Feuers ist bisher noch nichts festgestellt. Höchst wahrscheinlich liegt demselben aber eine Unvorsichtigkeit zum Grunde, wenn nicht etwa von einem Heerde, der sich nur 2½ Fuß weit von der Treppe, unter der das Feuer offenbar zuerst ausgekommen ist, Funken unter letztere geflogen sind und das dort befindliche Gemüle entzündet haben. (Bresl. Anz.)

Liegnitz, 8. Juni. Am 6. d. M. trafen J. k. Hoheit die Frau Prinzessin Albrecht in unsrer Stadt, von Camenz kommend, ein, um auf der Eisenbahn nach Berlin weiter zu reisen. Der Frühzug war indessen schon abgegangen, fuhr deshalb mit dem Abendzug und logierten den Tag über bis zur Abfahrtszeit im Gasthofe zum preußischen Hofe. (Liegn. Bl.)

** Liegnitz, 8. Juni. Der Ober-Bürgermeister Jochmann ist mit dem ersten Bahngange nach Görlitz abgereist. Vorigen Sonntag hatte die Stadt ein Fest-Essen veranstaltet, an der die Regierung mit ihrem Chef und Abtheilungs-Direktoren, so wie Leute aus allen Ständen, 120 an der Zahl, Theil nahmen. Bei dieser Gelegenheit wurde Herrn Jochmann ein geschmackvoll gearbeiteter, schwerer silberner Pokal überreicht mit der Inschrift: „Ihrem Bürgermeister Jochmann die Stadt Liegnitz“ und den Daten seines Amtsantritts, den 13. Juli 1829, und seines Abgangs, den 31. Mai 1847. Festgesänge und geistreiche Reden würzten die Freuden der Tafel. — Heute wurde Jochmann ein Comitat bis zur Eisenbahn gegeben. Mit Sang und Klang ist er fortgezogen, um mit Sang und Klang in Görlitz einzuziehen. Ein Extrazug der Görlitzer hole ihn von Kohlitz ab, und das Bürgermilitär wird paraderen.

Oppeln. In Folge der Präsentation des seitherigen Pfarrers Ledwock in Petersdorf zum Pfarrer in Preiswitz, hat derselbe die bisher geführte Verwaltung des Gleiwitzer Archipresbyterats aufgegeben, und ist an dessen Stelle der Stadt-Pfarrer Hänsel in Gleiwitz zum Erzpriester des gleichnamigen Sprengels ernannt. — An Stelle des mit Tode abgegangenen Polizei-Districts-Kommissarius, Gutsbesitzers Pohl auf Borkendorf, Neisser Kreises, ist dessen Sohn, der Lieutenant Carl Pohl, welcher in den Besitz des Gutes Borkendorf gelangt ist, bestätigt — und der Organisations- und Schul-Abjuvant August Zimmermann zu Hennersdorf, Grottkauer Kreises, verliehen worden.

Mannigfaltiges.

(Elberfeld.) Am Abend des zweiten Pfingsttages war in Iserlohn am Hochaltar Feuer ausgebrochen, und einige Bretter standen in Flammen. Eine große Menschenmenge eilte herbei, Einige um zu löschen, Andere um frevelnd zu zerstören. Die Fenster wurden mit den Kirchenfahnen eingeschlagen, Alles vernichtet und zertrümmert, was zu zerstören war. Eben war man im Begriff, unter frevelnden Schmähungen das Bild des gekreuzigten Erlösers von dem Hochaltar zu reißen, als es dem anwesenden Geistlichen gelang, dasselbe zu retten, um die aufgebrachte Menge zu beschwichtigen, welche durch einige fühlbare Demonstrationen die heilnischen Bilderstürmer aus dem Tempel verjagte. Eine genaue Untersuchung dieser Begebenheit wäre gewiß sehr wünschenswert. (Westph. M.)

(Freiburg, 4. Juni.) Heute Morgen um 4 Uhr ist dahier der Dichter und Literat J. C. Braun von Montabaur in Folge einer am 19. April d. J. im Duell erhaltenen Schußwunde gestorben.

(Karlsruhe, 3. Juni.) Heute waren auf hiesigem Markt neue Kartoffeln zum Verkauf aufgestellt, welche sich bei der Untersuchung als vorkommen ausgewachsen und gesund erwiesen. Nach allen Anzeichen ist an ein Erkranken der diesjährigen Kartoffeln nicht zu denken, und die Wahrnehmungen erfahrener Landwirthe bestätigen, daß die Kartoffelkrankheit gänzlich verschwunden sei. (Karlst. Z.)

Ein Schweizer Naturforscher, Herr Clemens in Bevay, hat jetzt auch Versuche mit Schwefeläther in Pflanzen angestellt, und zwar suchte er solche, die einer gewissen Bewegung fähig sind (Sinnpflanzen) durch Ätherdünste einzuschläfern. Er stellte zu diesem Behufe Zwiebel, z. B. von Berberis vulgaris, unter ein Glas, legte ein mit Äther getränktes Schwämmpchen dazu und stellte das Ganze in die Sonne. Nach Verlauf einer Minute waren die Staubfäden der Berberis aller Erritabilität beraubt und erhielten diese nur nach ziemlich langer Zeit wieder. Läßt man den Äther mehr als 5 Minuten einwirken, so sind oft 24 und mehr Stunden nötig, um den Staubfäden ihre frühere Eigenschaft wiederzugeben. Die Mimosa pudica verlor in 10 Minuten ihre Erritabilität.

Verzeichnis
derjenigen Schiffer, welche am 7. Juni Glogau stromaufwärts passierten.

Schiffer oder Steuermann: Ladung von nach Christ, Neumann aus Breslau Güter Stettin Breslau, Kranth aus Carau und Markwardt aus Radischütz Zuckerformen Glogau Aufhalt, Carl Nagel aus Radischütz Seesalz Stettin Breslau. Den 8. Jun: Gottl. Nadecki aus Glogau Seesalz Glogau Breslau, Johann Kronig, so wie Gottfried Eule aus Breslau dito Stettin dito, Gottl. Krobau aus Breslau Güter Frankfurt dito. Der Wasserstand am Pegel der großen Oderbrücke ist heute 3 Fuß. Windrichtung: Nord-West.

Posen, 7. Juni. (Wollmarkt.) Zu dem in der heutigen Zeitung angegebenen Wollquantum sind im Laufe des gestrigen Tages (Sonntag) noch 4983 Centner hinzugekommen, so daß bis gestern Abend im Ganzen nahe an 12,000 Cr. zum Verkauf gestellt waren. Davon waren bis vorgestern Nachmittag 3438 Cr. bereits verkauft, und im Laufe des gestrigen Tages sind noch 3561 Cr. im Ganzen also genau 7000 Cr. bis gestern Abend verkauft worden. Die Preise waren gestern gedrückt und es stand der Centner durchschnittlich 3—4 Thlr. niedriger im Preise, als an den vorhergehenden Tagen. Die Zufuhr dauert auch heute noch lebhaft fort. (Pos. Z.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Nimbs.

Wekanntmachung.

Wenn es nach dem Uebereinkommen der hiesigen Ortsbehörden für jetzt noch nicht erforderlich erscheint, den Verkauf frischbacken Brot hierorts mit einem besonderen Verbot zu belegen, so wird es doch, da altbackenes Brot bekanntlich nahrhafter ist als frischbackenes, selbstredend von wesentlichem Vortheil für das Publikum bei der jetzigen Theuerung sein, wenn jeder der Herren Bäckermeister so viel als möglich altbackenes Brot zum Verkauf vorräthig hält, und es werden demnach, wie hierzu bereits sämmtliche Mittelsmeister aufgefordert worden sind, auch alle Bäckermeister außer dem Mittel hierdurch aufgefordert, im Interesse des allgemeinen Wohles ihre Einrichtungen so zu treffen, daß die Nachfragen der Käufer nach altbackenem Brot stets befriedigt werden können.

Breslau, den 7. Juni 1847.
Königl. Polizei-Präsidium,

Aufkündigung Schlesischer Pfandbriefe.

Den Inhabern Schlesischer Pfandbriefe machen wir bekannt, daß die in dem beiliegenden Verzeichnisse aufgeführten Pfandbriefe, und zwar die der Kategorie A. durch Baarzahlung des Nennwerthes, die der Kategorie B. aber durch gleichhaltige Pfandbriefe eingelöst werden sollen. Indem wir daher die erforderliche Aufkündigung hiermit ergehen lassen, fordern wir die Inhaber unter Hinweisung auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6. August 1840 (S. S. 1840. XVII. 2116) auf, gedachte Pfandbriefe mit den zugehörigen Zinsrekognitionen, sonst aber in kursfreiem Zustande, bei Verminderung eines auf ihre Kosten zu veranlassenden öffentlichen Aufgebots, in dem bevorstehenden Johannis-Termine entweder bei der General-Landschaft, oder bei einer der Fürstenthums-Landschaften einzuliefern, und dagegen die dafür auszureichenden Einziehungsrekognitionen in Empfang zu nehmen, welche demnächst in dem Weihnachts-Termine dieses Jahres durch Baarzahlung und bezüglich durch Ausreichung von Pfandbriefen werden eingelöst werden.

Breslau, den 9. Juni 1847.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

Graf v. Burghaus.

Theater-Repertoire.

Donnerstag, zum Benefiz für den kgl. sächs. Hoftheater-Spieler Herrn Emil Devrient, zum ersten Male: „König Richard der Zweite.“ Trauerspiel in 5 Akten von Shakespeare, nach Schlegel für die Bühne eingerichtet von Emil Devrient. — Personen: König Richard der Zweite, Herr Emil Devrient, als Ilte Gastroße, Edmund von Langley, Herzog von York, hr. Henning, Johann von Gaunt, Herzog von Lancaster, hr. Kühn, Heinrich, mit dem Zusamen Bolingbroke, Herzog von Hereford, hr. Marder. Herzog von Aumale, hr. Guinen, Monbray, Herzog von Norfolk, hr. Hesse, Graf von Salisbury, hr. Clausius, Graf Berkley, hr. Ritter. Sir Pierce von Exton, hr. Pauli, Bushy, hr. Rieger, Green, hr. Campe. Graf von Northumberland, hr. Isoard, Lord Ross, hr. Gregor, Lord Willoughby, hr. Ulrich, Der Hauptmann einer Schaar von Wallisern, hr. Pauli. Ein Stallnacht, hr. Denzin. Ein Gefangenwärter, hr. Mehr. Ein Gärtner, hr. Denzin. Sein Geselle, hr. Hillebrand. Ein Bedienter Yorks, hr. Deumert. Die Königin, Gemahlin König Richards, Olle, Bernhard. Herzogin von York, Mad. Heinze. Ein Hofräulein der Königin, Hl. v. Hagn. Ein Diener Extons, hr. Ey.

Freitag: Zweites Konzert der Geschwister Berwald aus Stockholm, unter Leitung ihres Vaters, des königl. schwedischen Hofkapellmeisters Herrn Johann Berwald. — Dazu: „Die Liebe im Echhanse.“ Lustspiel in 2 Akten, nach einer Idee des Calderon von A. Cosmor.

Als Verlobte empfehlen sich:
Caroline Rawack.
Salomon Brieger.
Fraustadt und Glas.

Berespätet.
Hanny Marie.
Salomo Mühsam.

Verlobte.
Pleß. Oppeln.

Verbindungs-Anzeige.
Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung beweisen wir uns hiermit, statt besonderer Meldung, Freunden und Bekannten ergebenst anzugeben.

Gauau, den 9. Juni 1847.

Herrmann Nerlich, Kaufmann.
Nosalie Nerlich, geb. Eitner.

Verbindungs-Anzeige.
Heute schlossen wir unsere eheliche Verbindung. Freunden und fernsten Verwandten widmen wir diese ergebene Anzeige.

Landeshut, am 8. Juni 1847.

Eugen Vogtherr, Prediger bei der christkathol. Gemeinde zu Breslau.

Clara Vogtherr, geb. Duttenhofer.

Entbindung-Anzeige.
Die heute Morgen 7 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen, beehe ich mich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzugeben.

Kankau, den 7. Juni 1847.

Paeckke.

Entbindung-Anzeige.
Die heut erfolgte schwere Entbindung meiner Frau Henriette, geboren Schneidler, von einem toden Knaben, beehe ich mich Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzugeben.

Breslau, den 8. Juni 1847.

G. F. Scupin.

Todes-Anzeige.
Heute früh 2 Uhr vollendete nach dreiwöchentlichem harten Krankenlager am Herzjubel ihre irdische Laufbahn meine innigst geliebte Frau Adelheid von Tepper-Laski, geb. Bulik. Statt jeder besonderen Meldung und im Namen der Hinterbliebenen allen Verwandten und Freunden diese traurige Anzeige, mit der Bitte um stillle Theilnahme.

Stabelwitz und Breslau, 8. Juni 1847,
von Tepper-Laski,
Rittergutsbesitzer.

Todes-Anzeige.
Tief betrübt zeigen wir den heute Morgen 4 Uhr nach kurzer Krankheit erfolgten Tod des königl. General-Majors a. D., Wilhelm Georg Christian von Windheim, hiermit an.

Breslau, den 8. Juni 1847.

Die Hinterbliebenen.

Bei Otto Wigand, Verlagsbuchhändler in Leipzig, erscheint und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Wigand's Conversations-Lexikon.

Für alle Stände. — Von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten bearbeitet.

Vollständig in 12 Bänden gr. 8. — Jeder Band in 12 Heften (60 Bogen). — Jedes Heft 5 Bogen in Umschlag geh. 2½ Sgr.

Vorrätig bei Graß, Barth und Comp., in Breslau und Oppeln, in Brieg bei Ziegler.

Todes-Anzeige.

Tief gebeugt zeigen wir hierdurch, ohne besondere Meldung, unsern entfernten Verwandten, Freunden und Bekannten ganz ergebenst an, daß es dem Allerhöchsten gefallen hat, gestern Abend 7 Uhr unsere treue innigst geliebte Gattin und Mutter Louise, geb. Döbbert, in ihrem 47sten Lebensjahre nach langen, schweren chronischen Unterleibskrankheiten durch den Tod in die ewigen Wohnungen des Friedens abzurufen. Alle, welche die Gute, Redliche und Treubesorgte kannten, werden unsern Schmerz zu würdigen wissen und uns ihre stillle Theilnahme nicht versagen.

Brieg, den 8. Juni 1847.

Der Lehrer Bürklein nebst Kindern.

Todes-Anzeige.

Allen lieben Verwandten und theilnehmenden Freunden zeige ich den gestern Abend um 10 Uhr an Alterschwäche erfolgten Tod meines geliebten Mannes, des Kaufmanns Carl Friedrich Konitzer, tief betrübten Herzens zur stillen Theilnahme für mich, meine Kinder, Schwiegerkinder, Enkel und Urenkel hierdurch an.

Breslau, den 6. Juni 1847.

Friederike Konitzer, geb. Beer.

Heute Donnerstag große Vorstellung meiner akrobatischen Künstlergesellschaft im Scheiniger Park. Anfang 6 Uhr, wozu ich ergebenst einlade.

Carl Stark, Direktor.

Villa nova.

Großes Instrumental-Concert.

Entree à Person 1 Sgr.

Paris,

ein kolossales Kunstmälde, ist von Morgens 9 Uhr bis Abends, so lange es Tag ist, zu sehen. Eintritt 5 Sgr.

J. Leyka.

Bei ihrer Abreise von hier nach Wolfberg in Kärnten empfehlen sich als Neuerwähnte allen Verwandten, Freunden und Bekannten:

Karl Fischer,
Johanna Fischer,
geb. Materne.

Hallemba, den 6. Juni 1846.

Historische Section.

Donnerstag den 10. Juni, Abends 6 Uhr. Herr Seminarlehrer Löffel: Wirksamkeit des Magistrats in Breslau für Erlangung des Terrains der im Jahre 1807 demolierten Festungswehr.

Tempelgarten.

Heute und folgende Tage ist die Riesen-dame, wie auch die Sammlung von 10 Schlängen und 3 Krokodils von Morgens 10 Uhr bis Abends 10 Uhr zu sehen.

Alexander Titus Reineke, Sohn des in Dubno, Gouvernement Wolhynien, verstorbenen Ludwika Reineke, reiste im Jahr 1842 oder 1843 zu seinen Verwandten nach Dresden, und soll von dort nach dem Herzogthum Anhalt-Dessau gegangen sein, ohne bis jetzt von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht gegeben zu haben.

Seine Schwester, Clara Reineke, wünscht hierüber Gewissheit zu haben und bittet dringend Jedermann, der hierüber Auskunft zu geben vermag, solche unter der Adresse: Clara Reineke, zu Krotozyn oder Lutogniewo poste restante ertheilen zu wollen.

Alexander Titus Reineke, syn Ludwika Reineke zmarlego w Dubnie, Gubernii Wolynskie, wyjechał do Drezna w roku 1842 lub 1843 do filii, z tamtą miał się udać do Księstwa Anhalt Dessau, Oiego zycui i zamieszkania tego zyczy siostra tego Klara Reineke wiadomość dostać, i uprasza Kazdego, kto takowa ndzielić potrafi, pod adresem:

Klara Reineke w Krotozynie lub Lutogniewie, poste restante nadęsłać razy.

Zur Erinnerung der Landwirthschaft wird für einen jungen Mann, der die nötigen Schulkenntnisse besitzt, recht bald ein strenger Lehrherr gesucht. Adressen erucht man sub P. P. poste restante nach Breslau zu senden und die Bedingungen beizufügen.

Zur Erinnerung der Landwirthschaft wird für einen jungen Mann, der die nötigen Schulkenntnisse besitzt, recht bald ein strenger Lehrherr gesucht. Adressen erucht man sub P. P. poste restante nach Breslau zu senden und die Bedingungen beizufügen.

Zur Erinnerung der Landwirthschaft wird für einen jungen Mann, der die nötigen Schulkenntnisse besitzt, recht bald ein strenger Lehrherr gesucht. Adressen erucht man sub P. P. poste restante nach Breslau zu senden und die Bedingungen beizufügen.

Zur Erinnerung der Landwirthschaft wird für einen jungen Mann, der die nötigen Schulkenntnisse besitzt, recht bald ein strenger Lehrherr gesucht. Adressen erucht man sub P. P. poste restante nach Breslau zu senden und die Bedingungen beizufügen.

Zur Erinnerung der Landwirthschaft wird für einen jungen Mann, der die nötigen Schulkenntnisse besitzt, recht bald ein strenger Lehrherr gesucht. Adressen erucht man sub P. P. poste restante nach Breslau zu senden und die Bedingungen beizufügen.

Zur Erinnerung der Landwirthschaft wird für einen jungen Mann, der die nötigen Schulkenntnisse besitzt, recht bald ein strenger Lehrherr gesucht. Adressen erucht man sub P. P. poste restante nach Breslau zu senden und die Bedingungen beizufügen.

Zur Erinnerung der Landwirthschaft wird für einen jungen Mann, der die nötigen Schulkenntnisse besitzt, recht bald ein strenger Lehrherr gesucht. Adressen erucht man sub P. P. poste restante nach Breslau zu senden und die Bedingungen beizufügen.

Zur Erinnerung der Landwirthschaft wird für einen jungen Mann, der die nötigen Schulkenntnisse besitzt, recht bald ein strenger Lehrherr gesucht. Adressen erucht man sub P. P. poste restante nach Breslau zu senden und die Bedingungen beizufügen.

Zur Erinnerung der Landwirthschaft wird für einen jungen Mann, der die nötigen Schulkenntnisse besitzt, recht bald ein strenger Lehrherr gesucht. Adressen erucht man sub P. P. poste restante nach Breslau zu senden und die Bedingungen beizufügen.

Zur Erinnerung der Landwirthschaft wird für einen jungen Mann, der die nötigen Schulkenntnisse besitzt, recht bald ein strenger Lehrherr gesucht. Adressen erucht man sub P. P. poste restante nach Breslau zu senden und die Bedingungen beizufügen.

Zur Erinnerung der Landwirthschaft wird für einen jungen Mann, der die nötigen Schulkenntnisse besitzt, recht bald ein strenger Lehrherr gesucht. Adressen erucht man sub P. P. poste restante nach Breslau zu senden und die Bedingungen beizufügen.

Zur Erinnerung der Landwirthschaft wird für einen jungen Mann, der die nötigen Schulkenntnisse besitzt, recht bald ein strenger Lehrherr gesucht. Adressen erucht man sub P. P. poste restante nach Breslau zu senden und die Bedingungen beizufügen.

Zur Erinnerung der Landwirthschaft wird für einen jungen Mann, der die nötigen Schulkenntnisse besitzt, recht bald ein strenger Lehrherr gesucht. Adressen erucht man sub P. P. poste restante nach Breslau zu senden und die Bedingungen beizufügen.

Zur Erinnerung der Landwirthschaft wird für einen jungen Mann, der die nötigen Schulkenntnisse besitzt, recht bald ein strenger Lehrherr gesucht. Adressen erucht man sub P. P. poste restante nach Breslau zu senden und die Bedingungen beizufügen.

Zur Erinnerung der Landwirthschaft wird für einen jungen Mann, der die nötigen Schulkenntnisse besitzt, recht bald ein strenger Lehrherr gesucht. Adressen erucht man sub P. P. poste restante nach Breslau zu senden und die Bedingungen beizufügen.

Zur Erinnerung der Landwirthschaft wird für einen jungen Mann, der die nötigen Schulkenntnisse besitzt, recht bald ein strenger Lehrherr gesucht. Adressen erucht man sub P. P. poste restante nach Breslau zu senden und die Bedingungen beizufügen.

Zur Erinnerung der Landwirthschaft wird für einen jungen Mann, der die nötigen Schulkenntnisse besitzt, recht bald ein strenger Lehrherr gesucht. Adressen erucht man sub P. P. poste restante nach Breslau zu senden und die Bedingungen beizufügen.

Zur Erinnerung der Landwirthschaft wird für einen jungen Mann, der die nötigen Schulkenntnisse besitzt, recht bald ein strenger Lehrherr gesucht. Adressen erucht man sub P. P. poste restante nach Breslau zu senden und die Bedingungen beizufügen.

Zur Erinnerung der Landwirthschaft wird für einen jungen Mann, der die nötigen Schulkenntnisse besitzt, recht bald ein strenger Lehrherr gesucht. Adressen erucht man sub P. P. poste restante nach Breslau zu senden und die Bedingungen beizufügen.

Zur Erinnerung der Landwirthschaft wird für einen jungen Mann, der die nötigen Schulkenntnisse besitzt, recht bald ein strenger Lehrherr gesucht. Adressen erucht man sub P. P. poste restante nach Breslau zu senden und die Bedingungen beizufügen.

Zur Erinnerung der Landwirthschaft wird für einen jungen Mann, der die nötigen Schulkenntnisse besitzt, recht bald ein strenger Lehrherr gesucht. Adressen erucht man sub P. P. poste restante nach Breslau zu senden und die Bedingungen beizufügen.

Zur Erinnerung der Landwirthschaft wird für einen jungen Mann, der die nötigen Schulkenntnisse besitzt, recht bald ein strenger Lehrherr gesucht. Adressen erucht man sub P. P. poste restante nach Breslau zu senden und die Bedingungen beizufügen.

Zur Erinnerung der Landwirthschaft wird für einen jungen Mann, der die nötigen Schulkenntnisse besitzt, recht bald ein strenger Lehrherr gesucht. Adressen erucht man sub P. P. poste restante nach Breslau zu senden und die Bedingungen beizufügen.

Zur Erinnerung der Landwirthschaft wird für einen jungen Mann, der die nötigen Schulkenntnisse besitzt, recht bald ein strenger Lehrherr gesucht. Adressen erucht man sub P. P. poste restante nach Breslau zu senden und die Bedingungen beizufügen.

Zur Erinnerung der Landwirthschaft wird für einen jungen Mann, der die nötigen Schulkenntnisse besitzt, recht bald ein strenger Lehrherr gesucht. Adressen erucht man sub P. P. poste restante nach Breslau zu senden und die Bedingungen beizufügen.

Zur Erinnerung der Landwirthschaft wird für einen jungen Mann, der die nötigen Schulkenntnisse besitzt, recht bald ein strenger Lehrherr gesucht. Adressen erucht man sub P. P. poste restante nach Breslau zu senden und die Bedingungen beizufügen.

Zur Erinnerung der Landwirthschaft wird für einen jungen Mann, der die nötigen Schulkenntnisse besitzt, recht bald ein strenger Lehrherr gesucht. Adressen erucht man sub P. P. poste restante nach Breslau zu senden und die Bedingungen beizufügen.

Zur Erinnerung der Landwirthschaft wird für einen jungen Mann, der die nötigen Schulkenntnisse besitzt, recht bald ein strenger Lehrherr gesucht. Adressen erucht man sub P. P. poste restante nach Breslau zu senden und die Bedingungen beizufügen.

Zur Erinnerung der Landwirthschaft wird für einen jungen Mann, der die nötigen Schulkenntnisse besitzt, recht bald ein strenger Lehrherr gesucht. Adressen erucht man sub P. P. poste restante nach Breslau zu senden und die Bedingungen beizufügen.

Zur Erinnerung der Landwirthschaft wird für einen jungen Mann, der die nötigen Schulkenntnisse besitzt, recht bald ein strenger Lehrherr gesucht. Adressen erucht man sub P. P. poste restante nach Breslau zu senden und die Bedingungen beizufügen.

Zur Erinnerung der Landwirthschaft wird für einen jungen Mann, der die nötigen Schulkenntnisse besitzt, recht bald ein strenger Lehrherr gesucht. Adressen erucht man sub P. P. poste restante nach Breslau zu senden und die Bedingungen beizufügen.

Zur Erinnerung der Landwirthschaft wird für einen jungen Mann, der die nötigen Schulkenntnisse besitzt, recht bald ein strenger Lehrherr gesucht. Adressen erucht man sub P. P. poste restante nach Breslau zu senden und die Bedingungen beizufügen.

Zur Erinnerung der Landwirthschaft wird für einen jungen Mann, der die nötigen Schulkenntnisse besitzt, recht bald ein strenger Lehrherr gesucht. Adressen erucht man sub P. P. poste restante nach Breslau zu senden und die Bedingungen beizufügen.

Zur Erinnerung der Landwirthschaft wird für einen jungen Mann, der die nötigen Schulkenntnisse besitzt, recht bald ein strenger Lehrherr gesucht. Adressen erucht man sub P. P. poste restante nach Breslau zu senden und die Bedingungen beizufügen.

Zur Erinnerung der Landwirthschaft wird für einen jungen Mann, der die nötigen Schulkenntnisse besitzt, recht bald ein strenger Lehrherr gesucht. Adressen erucht man sub P. P. poste restante nach Breslau zu senden und die Bedingungen beizufügen.

Zur Erinnerung der Landwirthschaft wird für einen jungen Mann, der die nötigen Schulkenntnisse besitzt, recht bald ein strenger Lehrherr gesucht. Adressen erucht man sub P. P. poste restante nach Breslau zu senden und die Bedingungen beizufügen.

Zur Erinnerung der Landwirthschaft wird für einen jungen Mann, der die nötigen Schulkenntnisse besitzt, recht bald ein strenger Lehrherr gesucht. Adressen erucht man sub P. P. poste restante nach Breslau zu senden und die Bedingungen beizufügen.

Zur Erinnerung der Landwirthschaft wird für einen jungen Mann, der die nötigen Schulkenntnisse besitzt, recht bald ein strenger Lehrherr gesucht. Adressen erucht man sub P. P. poste restante nach Breslau zu senden und die Bedingungen beizufügen.

Zur Erinnerung der Landwirthschaft wird für einen jungen Mann, der die nötigen Schulkenntnisse besitzt, recht bald ein strenger Lehrherr gesucht. Adressen erucht man sub P. P. poste restante nach Breslau zu senden und die Bedingungen beizufügen.

Zur Erinnerung der Landwirthschaft wird für einen jungen Mann, der die nötigen Schulkenntnisse besitzt, recht bald ein strenger Lehrherr gesucht. Adressen erucht man sub P. P. poste restante nach Breslau zu senden und

Zweite Beilage zu № 132 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 10. Juni 1847.

Ediktal-Citation.

Die im Mai 1785 zu Bauerwitz geborene Antonie Josephine Francisca, verwitw. Hauptmann von Winkel, eine Tochter des Anton von Fragstein, aus dessen früheren Ehe mit der Eva, geboren von Kalinowski, welche im Jahre 1821 zu Neisse gelebt hat, von dort aber nach Falkenberg und von da nach Breslau verzogen, woselbst sie mit einem Lieutenant Böhm verheirathet gewesen, oder doch wenigstens mit ihm gelebt haben soll, so wie deren etwaige Erben oder Erbenheimer werden hierdurch aufgefordert, uns von ihrem Leben und Aufenthalt alsbald und spätestens binnen 9 Monaten Nachricht zu geben, oder sich in dem

am 3. Januar 1848,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Oberlandesgerichts-Referendarius Muthwill in unserem Instructionszimmer anberaumten Termine persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Kommissarien Glazek, Schmidt und Burow vorgeschlagen werden, zu melden, wibrigenfalls der in einer aus dem Landrat Franz Carl von Jawadzki'schen Concurrenz herrührende Majorin von Lindner resp. Caroline Sophie von Fragsteinschen Spezialmasse per 760 Rthlr. 29 Sgr. 10 Pf. bestehende, in unserem Depositorio befindliche Nachlas der am 12. März 1813 zu Slawikau bei Ratibor verstorbenen, zuletzt verehelichten von Fragstein, geborenen von Holly, früher separierten Major von Lindner, resp. ihres Ehegatten Anton von Fragstein, welcher dieselbe nur um zwei Tage überlebt hat, als ein herrenloses Gut dem Fiskus zugesprochen werden wird.

Ratibor, den 5. Februar 1847.

Königliches Oberlandesgericht.

Menshausen.

Bekanntmachung.

Der mit Steckbrief vom Aten 1. M. verfolgte Kretschmersohn Anton Kolsch aus Gundersdorf, Kreis Dels, ist an uns abgeliefert.

Breslau, den 7. Juni 1847.

Königliches Inquisitoriat.

Freiwilliger Verkauf.

Das den Zuchtmacher Schringschen Erben gehörige, sub Nr. 200 des Hypothekenbuches von Bernstadt am Markt gelegene Haus nebst Braurecht und dem dazu gehörigen, an dem Weidestalle gelegenen Wiesenfleck sollen zum Zweck der Auseinandersetzung am 18. Juni d. J. Vormittags.

11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastiert werden. Beschreibung, Hypothechein und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Bernstadt, den 20. April 1847.

Herzogl. Stadtgericht.

Bei hiesiger Landschaftskasse werden die Pfandbriefszinsen in den drei Tagen, den 28., 29. und 30. Juni e. ausgezahlt. Zwei oder mehrere Pfandbriefe können nur dann zur Abstempelung von den Präsentanten angenommen werden, wenn denselben ein spezielles Verzeichnis beigelegt ist. Ueber die vorschriftsmäßige Form eines solchen wird von den hiesigen Kassen-Offizianten vor Beginn des Auszahlungsgeschäfts jede gewünschte Auskunft gern ertheilt werden.

Dels, den 15. Mai 1847.

Dels. Miltischer Fürstenthums-Landschaft.

Bekanntmachung.

Die Pfandbriefszinsen für Johannis d. J. sowie die Baluten für eingezogene Pfandbriefe werden an hiesiger Kasse den 25., 26., 28. und 30. Juni d. J. täglich von 9 bis 1 Uhr Morgens, und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags ausgezahlt. Bei mehr als 3 Pfandbriefen muss mit diesen zugleich ein Verzeichnis übergeben werden, wozu Formulare in hiesiger Registratur gratis zu haben sind. Baluten für eingezogene Pfandbriefe werden nur gegen Rückgabe der Einziehungs-Rekognition, auf welche der Inhaber zu quittieren hat, und bei gesperrten Pfandbriefen auch nur nach vorheriger Legitimation des Inhabers der Rekognition ausgezahlt.

Neisse, den 12. Mai 1847.

Neiss-Grottkausche Landschafts-Direktion.

Auktions-Anzeige.

In Nr. 2a. Brüderstraße (nahe dem Barmherzigenbrüder-Kloster) soll Mittwoch den 16. M. Nachmittags 3 Uhr, der Nachlaß des Major von Sowinsky, bestehend in Uhren, Silber, Leinenzeug und Bettw. Möbeln und Kleidungsstücken &c. gegen baare Zahlung veräußert werden.

Breslau, den 8. Juni 1847.

Hertel, Kommissionsrath.

Bekanntmachung.

Der Katalog über die Prof. Dr. Suckow'schen Bücher und Mineralien ist nunmehr zu haben in der Buchdruckerei des Hrn. Lucas, Schuhbrücke Nr. 37, so wie beim Unterzeichen.

Hertel, Kommissionsrath.

Auktion. Am 11. d. M. Vorm. 9 Uhr, werde ich in Nr. 42 Breitestraße, 4 Säcke Eichorien, 7 Fässer diverse Farbe-Waaren, 1 Fass märk. Kraustabak, 1 Tabak-Schneide-Maschine, mehrere Wagenpolster, Pferdebedecken, Zähne, Zugblätter, Kummets, Kalkkästen und Kalktonnen, eiserne Heiz-, Brat- und Kochöfen, mehrere Tausend Stück Zigarren und verschiedene andere Waaren versteigern.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion eines Flügels. Montag den 14. d. Mts. Mittags präzise 12 Uhr, werde ich im alten Rathause, eine Treppe hoch,

einen 7-öktavigen Mahagoni-Flügel öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Kommissarius.

Die am 11. Juni d. J. in Nr. 407 hier selbst anstehende Auktion wird hierdurch aufgehoben.

Liegnitz, den 8. Juni 1847.

Feder, Auktions-Kommissar.

Wenn Sie Unannehmlichkeiten verhüten wollen! wird Ihnen gerathen, nächsten Freitag einen Brief mit bekannten Buchstaben niederzulegen. Ob Sie persönliche Rücksprache oder nur schriftliche Mittheilung wählen, bleibt Ihnen Geftühen überlassen.

Mr. 7.

Warnung.

Da ich alle meine Bedürfnisse baar bezahle, warne ich hiermit Federmann, weder meinen beiden Söhnen oder sonstemand etwas zu borgen, da ich für dergleichen Schulden niemals aufkomme.

Breslau, den 8. Juni 1847.

Berwitzko. Brannweinbrenner Pietsch.

Im früher Bahnschen Garten heute Donnerstag

großes

Instrumental-Concert.

C. Hartmann, Lauenzenstr. 5.

Fürstens Garten.

Donnerstag, den 10. Juni,

großes Militär-Horn-Concert.

Eine Witwe, welche schon Erzieherin war, sucht ein Engagement als solche oder als Gesellschafterin. Dieselbe spricht französisch und fertig englisch, da sie von früher Jugend an Gelegenheit hatte, diese Sprache zu üben. Hierauf Reflektirende erfahren das Nähre durch portofreie Briefe bei Hrn. H. Hiller in Neumarkt.

Commissions-Comtoir von

Alexander u. Comp.

Antonienstr. 30, par terre.

Haus-Verkauf.

Behufs Erbtheilung haben mich die Besitzer eines hier ganz nahe am Ringe in einer Hauptstraße belegenen Hauses mit dessen Verkaufe beauftragt. Als Anzahlung werden 10,000 Rthlr. gewünscht und die näheren Bedingungen in meinem Bureau, Orlauerstraße Nr. 1 mitgetheilt. Der Justiz-Kommissarius, Justiz-Rath Fränkel.

Zu verkaufen

ist wegen Mangel an Platz ein ganz neues, modern gebautes Sommer-Gartenhaus für den halben Kostenpreis; Feldgasse Nr. 2, im Hofe, anzusehen.

Nachdem Herr Joseph Markstein seine, seit beinahe 30 Jahren unter mit dem heutigen Tage erlöschenden Firma

Joseph Markstein

hier selbst bestehende Lederhandlung unsäglich überlassen hat, beehren wir uns hiermit anzugeben, dass wir die gedachte Handlung in unveränderter Art für uns alleinige Rechnung unter der Firma

Markstein u. Comp.

unabhängig von unserm in Breslau bestehenden Geschäft fortführen werden.

Wir bitten, das unserm Herrn Vorläger geschenkte Vertrauen auf uns zu übertragen, und bemerken, dass die Attiva und Passiva der Firma Joseph Markstein nicht auf uns übergegangen, wir jedoch zur Einziehung der Attiva von Herrn Markstein bevollmächtigt sind.

Berlin, 1. Juni 1847.

Gordan u. Comp.

Termin Michaeli ist eine freundliche Wohnung von drei Stuben, Küche und Zubehör, ohnweit vom Ringe zu vermieten. Näheres am Ringe Nr. 21, zwei Treppen hoch.

Am Eingange nach Neudorf sollen die auf dem Abbruch einer Scheune gewonnenen Materialien Donnerstag den 10. d. M. Abends 6 Uhr gegen baare Zahlung versteigert werden.

Drei sehr schöne

Rittergüter

in der Schweidnitz-Reichenbacher Umgegend, mit herrlichem Boden, Wiesen und Holz, gen. solid Anzahlung und billigem zeitgemäßen Preise, bin ich beauftragt, ernstlichen Käufern nachzuweisen.

Ein Kaffeehaus

und Straßenkreisham, unsern Breslau, an einem sehr besuchten Orte, mit Kegelbahn, Billard, Tanzsaal &c.

Ein Familienhaus,

vor 2 Jahren neu erbaut, 2 Stockwerke hoch, mit Garten, Stall und Wagen-Remise, für 8000 Rthlr. Kaufpreis und 3000 Rthlr. Anzahlung veräußlich.

Rittergüter

in verschiedenen Größen und Kreisen, bei denen sich dem prüfenden Dekonomen sogleich eine günstige Zukunft eröffnet und eine sichere Garantie der Zinsen des Anlage-Kapitals heraussstellt, bin ich, so sehr dies auch bezweifelt werden mag, erbötig, den ernstlichen kaufstarken Herrschaften nachzuweisen.

Friedr. August Lange,

Güter-Negotiant, Friedr.-Wilh.-Straße Nr. 66, zu Breslau.

Güter-Verkauf.

Bei der jetzt stattfindenden Concurrenz in ländlichen Grundstücken offerirt wieder den geehrten Gutsverkäufern in Ober- und Niederschlesien unser Geschäft-Büro, verichern prompte und reele Bedienung mit dem Bemerk, dass Niemandem Kosten erwachsen, bevor das Geschäft nicht zum Abschluss gekommen ist.

Das Central-Büro für den An- und Verkauf ländlicher Grundstücke in Berlin, Spandauerstraße 60.

Alle Gattungen weißer Zeuge

zu Damen-Negligees können zu sehr billigen Preisen verkauft werden in meiner Weißwaren-Niederlage.

Orlauerstr. Nr. 3, eine Treppe,

für Damen, die ins Bad reisen, dürfte diese Anzeige besonders willkommen sein.

Adolf Sachs.

Eine gebildete Frau wünscht sich mit einem Kinde von 4 Jahren unter billigen Bedingungen aufs Land in Pension zu geben, und würde gern, um selbst noch die Wirthschaft zu erlernen, einer Hausfrau in Allem an die Hand gehen. — Das Nähre auf frankirte Briefe zu erfahren: Altblüherstraße Nr. 11, drei Stiegen.

Eine im besten Zustande befindliches 60 Ellen langes Fischnes, nebst 2 Sessens und einem Fischschem ist billig zu verkaufen, und das Nähre darüber bei dem Hutmachermeister Herrn Erbs, Laurentiusplatz 14 zu erfahren.

An einen Restaurateur oder Kaffeewirth ist ein sehr besuchtes, neu und schön eingerichtetes Etablissement mit Gesellschafts-Saal und vollständigem Inventarium sofort zu verpachten.

Nähere Auskunft wird Klosterstraße Nr. 14, in der ersten Etage rechts ertheilt.

Ein Landgut mit einem Flächen-

Inhalt von 7—800 Morgen, wird von einem kauftaftigen Pächter zu pachten; ein anderes mit einer Anzahlung von 4—5000 Rthlr., ein drittes mit einer Anzahlung von 2000—2500 Rthlr. zu kaufen gewünscht;

2000 Rthlr. Kindergelder

sind sofort gegen pupillarische Sicherheit à 5 p.Ct. auszureihen; eine im besten Zustande befindliche Eßfig- und Liqueur-Fabrik verbunden mit einer frequenten Wein- und bairischen Bierstube, mit dem erforderlichen Inventarium, ist in einer mittleren Provinzial-Stadt baldigst zu verpachten. Näheres durch das Agentur-Geschäfts-Bureau Kupferschmiedestraße 17.

In der Lauenzenstraße oder Teichgasse wünscht ein ordnungsliebender und stiller Wohther bei einer anständigen Familie ein Zimmer mit auch ohne Schlafkabinett zu mieten. Hierauf Reflektirende werden ersucht die Adressen unter Q. poster restante zu Breslau abzugeben.

Auf einem Hüttenwerk Oberschlesiens kann zum 1. Juli ein Gleive gegen eine mäßige Pension ein gutes Unterkommen finden. Wo? sagt die Expedition der schles. Zeitung.

Neue engl. Matjes-Heringe

C. F. W. Jacob, Orlauerstraße Nr. 70, im schwarzen Adler.

Ohne Einmischung eines Dritten ist ein auf einer belebten Straße hier selbst gelegenes Haus zu verkaufen und das Nähre zu erfahren Orlauerstraße Nr. 40, eine Stiege hoch.

!!! Guten Roll-Tabak !!!
abgelagert à 1½ Sgr. pro Pfund
bei M. L. May, Karlsstraße Nr. 21.

Milch-Verkauf.

Ein Dominium ganz in der Nähe von Breslau beabsichtigt von Michaeli d. J. ab, täglich circa 200 bis 300 Quart Milch, wie sie von der Kuh kommt, loco Breslau, an einen Abnehmer zu verkaufen. Die näheren Bedingungen hierüber wird Herr Alexander, vereideter Makler, Roßmarkt Nr. 11, die Güte haben, mitzuteilen.

Eine englische Bulldogge ist zu verkaufen Friedrich-Wilhelmsstr. 62, rechts.

Ein schwarzer Vorstehhund, mit neußilbernem Halsbande, ist am 8. abhanden gekommen. Wer denselben Kupferschmiede-Straße Nr. 46 abgibt, erhält eine gute Belohnung.

Ein ganzgeckter Wagen steht für den Preis von 100 Rthlr. zum Verkauf im Hotel de Sileie.

!!! Alle Sorten Hägel zu Bauten !!!
gut geschmiedet und in den billigsten Preisen sind wieder vorrätig bei

M. L. May, Karlsstraße Nr. 21.

Eine große helle Boden ist Weißgerbergasse bald zu vermieten und zu beziehen. Näheres Nikolaistr. 48, 1. Etage.

Ring Nr. 49, Naschmarkt, ist die zweite Etage vorn heraus zu Miethen zu vermieten, nötigemfalls auch Stallung und Wagenplatz dazu. Ebenso zwei Remisen bald oder zu Johanni.

Eine freundliche Wohnung, bestehend in 2 Zimmern, 3 Kabinett und nötigem Zubehör, im ersten Stock, ist von Michaeli ab zu vermieten; das Nähre Basteigasse Nr. 5 in der Neustadt beim Wirth.

Bermietungs-Anzeige.
Schweidniger Stadtbegraben Nr. 27, zwischen der neuen Taschenstraße und Bahnoffstraße belegen, sind lichte freundliche Quartiere von 4 Stuben, Kabinet, Küche, Speisekammer und übrigem Beigelaß zu vermieten und bald oder zu Johanni zu beziehen. Das Nähre daselbst zu erfragen.

Ring Nr. 17 ist sofort eine gemalte freundliche Stube par terre an einen einzelnen Herrn zu vermieten. Näheres hierüber im Gemölle daselbst.

In den neu gebauten Häusern am Stadtbegraben Nr. 23 und 24, unweit der Taschenstraße-Brücke, sind von Michaelis d. J. an zu vermieten: Wohnungen in der ersten, zweiten und dritten Etage von 3 bis 8 Stuben nebst Zugehör und Gartenbenutzung, auch Stallung und Wagenplatz, so wie eine Stube im Parterre, mit oder ohne Möbel. Näheres Nr. 23 par terre rechts.

Boden-Vermietung.
Im Hospital zu St. Bernhardin ist vom 1. Juli d. J. ab ein lustiger Schüttboden zu vermieten.

Das Vorsteher-Amt.

Zu vermieten und gleich zu beziehen ist Friedrich-Wilhelmsstraße ein Quartier, bestehend aus 1 Stube von 3 Fenstern, 1 Stube von 2 Fenstern, Entrée, Küche, Bodenkammer, 2 Keller, Wagen-Remise, Stallung auf zwei Pferde und Garten-Promenade. Herr Graumann, Hummerei Nr. 20, wird die Güte haben, das Nähre mitzuteilen.

Zu vermieten.

Ein großes Parterre-Lokal, mit oder ohne Keller, welches sich wegen seiner sehr guten Lage zu jedem Engros- und Detail-Geschäft eignet, weiset zur Vermietung nach das Anfrage- u. Adress-Büro im alten Rathause.

Wohnungen und eine große Keller-Feuerwerkstatt mit bequemem Eingang von der Straße, sind Weißgerbergasse, in einem neuen Hause, sauber und zweckmäßig e

Pension für Mädchen.

Den verehrlichen Familien-Vätern, Müttern und Vormündern in Breslau, so wie auch außerhalb, welche eine Pension in Breslau suchen, zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich jederzeit bereit bin, Töchter jeden Alters, gegen billiges Honorar in Pflege zu nehmen. Hiermit verspreche ich neben treuer Pflege und Beaufsichtigung der mir anvertrauten Töchter auch Nachhülfe für Schul- und Handarbeiten.

Nähre Auskunft wollen zu erhalten die Güte haben:

Der Herr Pastor Nother, an der Elisabet-Kirche;
der Herr Probst Heinrich, an der Bernhardin-Kirche;
und die vero. Dr. Nother, Schweidnitzer-Straße Nr. 15.

Berehleite Dr. philos. Richter, Taschen-Straße Nr. 6, 2 Treppen hoch.

Niederschlesische Zucker-Raffinerie.

Die Herrn Actionaire der Niederschlesischen Zucker-Raffinerie laden wir hiermit zu einer General-Versammlung auf

Montag den 12. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr,
im Lokale der Raffinerie ergebenst ein, mit Hinweisung auf den § 3 des Gesellschafts-Statuts, wonach die Ausbleibenden von der Majorität der Anwesenden gefassten Beschlüssen beitreten erachtet werden. Behufs Ermittelung der Stimmenzahl ist die Vorlegung der Actien erforderlich.

Glogau, den 10. Juni 1847.

Die Direktoren der Niederschlesischen Zucker-Raffinerie.

Wannen- und Wellen-(Strom-)Bäder.

Die Bäder für Damen und für Herren in den einzelnen Kabinettten sind ebenfalls eröffnet. Für die geehrten Damen ist ein kleines Bassin errichtet, welches, sobald die geeignete Theilnahme dafür sich fund giebt, vergroßert werden wird.

Bezugnehmend auf die Anzeige vom 15. Mai bitte ich wiederholt die 1845-46 gelösten Abonnementbills für Wannen- und Fluss-Bad bis zum 15. d. Mts. gefälligst umzutauschen, falls sie bis dahin nicht abgebüdet worden sind. Nach dem 15. d. Mts. werden alle vorjährigen Abonnements ungültig. Breslau, den 9. Juni 1847,

Kroll'sches Bad, Werderstraße 2, 3, Fr. Liebich.

Sächsisches Patent-Leder

(Satin imbibé etc.).

Ein von der königl. sächsischen hohen Staats-Ministerium patentirtes Surrogat für Kalbleder.

Dasselbe besteht aus gewebten chemisch präparirten Stoffen, schützt bei richtiger Verarbeitung den Fuß gegen jede Einwirkung der Feuchtigkeit und Nässe, behindert die Ausdunstung nicht im geringsten, ist vollkommen geruchlos, zeichnet sich durch Leichtigkeit und Haltbarkeit aus und erhält durch jedes gute Weberei noch schöneren Glanz als Kalbleder.

Im Sommer mit Leinwand, im Winter mit irgend einem wärmeren Stoffe gefüllt, bietet es eine reine und saubere Fußbekleidung.

Um den Herren Consumenten die Zugänglichkeit dieses neuen Fabrikats zu erleichtern, haben wir für Breslau und Umgegend den Herrn Krambs u. Stetter ein Commissions-Lager überlassen, und machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß keine Preiserhöhung stattfindet.

F. A. Steinert u. Comp., Fabrik in Wurzen bei Leipzig.

Auf vorstehende Anzeige Bezug nehmnd, empfehlen wir das sächsische Patent-Leder zu geneigter Abnahme in ganzen Stücken, wie nach der Elle zu Fabrikpreisen.

Krambs u. Stetter, vormals Bedau, Ring Nr. 38.

Einem geehrten Publikum empfehle ich hiermit mein Lager fertiger Herren- und Damenschuhe und Stiefeln, besonders auch von dem neu erfundenen sächsischen Patent-Leder (Satin imbibé), welches mit Leichtigkeit im Tragen auch die Dauer des Leders verbindet.

A. Fischer, Schuhmachermeister, Ring 38.

Meine Herren!

Wir bitten um einige Aufmerksamkeit!

Nachdem wir unser Lager fertiger Herren-Garderobe durch bedeutende neue Zusendungen aus Berlin komplettiert, empfehlen solche wiederum einem respektiven hiesigen und auswärtigen Publikum zur gütigen Beachtung. Wir verkaufen, um jeder und aller Concurrenz die Spize zu bieten, unter Garantie, daß die Tüche und Stoffe dekatirt und gekürpft, und sämtliche Gegenstände, trotz der Eleganz, dauerhaft und solide sind, wie folgt:

1 sehr eleganter Tuch-Oberrock 6½, 7 Rthlr.
1 dito mit feinem Delin und feines Tuch, 7½, 8, 9 Rthlr.
1 dito extrafein niederländ. Tuch, auf Seide, 10, 11, 12 Rthlr.
1 dito franz. Elektoral-Tuch, auf Seide, 13, 14, 15 Rthlr.
1 Tuch- oder Buckskin-Hose, 2½, 3, 4 Rthlr.
1 dito extrafein niederländ. Doppel-Buckskin, 4½, 5 bis 7½ Rthlr.
1 Sommer-Rock 1½, 3 Rthlr., extrafein mit Seide, 4, 5, 7½ Rthlr.
1 Wellington oder Tween à la Parisienne, 3½, 5½ Rthlr.
1 dito superfein Angola oder Buckskin auf Seide, höchst elegant und nobel, für die Saison 6, 8, 10, 12 Rthlr.

1 Sommer-Hose von 20 Sgr. an, Westen von 25 Sgr. an, Polka-Jacken, Viktorien- und Comptoir-Röcke 2, 2½ Rthlr.

Meine Herren! benutzen Sie gefälligst diese günstige Gelegenheit zum auffallend billigen Einkauf fertiger Garderobe, denn größere und bessere Vortheile dürften Ihnen nirgends wo anders wohl geboten werden können.

Das Berliner Commissions-Lager zum preußischen Adler aus Berlin, in Breslau Schweidnitzerstraße Nr. 5, im goldenen Löwen, eine Treppe.

NB. Auswärtige Aufträge mit Maß-Angabe und Beifügung des Betrages oder gegen Post-Borschus werden eben so reell ausgeführt, als wären die resp. Käufer zugegen.

I. Ein hiesiges Haus,

auf einer Hauptstraße, in sehr günstiger Lage und bestem Bauzustande, ist gegen einige Tausend Thaler Einzahlung zu verkaufen; ebenso ist

II. Eine Apotheke

von bedeutendem Umfange zu einem soliden Preis und gegen mäßige Anzahlung veräußlich.

III. 12,000, 6000, 4000 und 2000 Rthlr.

werden gegen vollkommene hypothekarische Sicherheit gesucht.

IV. Für Apotheker-Gehülfen

sind noch mehrere sehr gute Stellen zum Johannis-Termin nachzuweisen von

S. Militsch, Bischofsstr. 12.

Geschäfts-Verkauf.
Ein auf einer der hiesigen Hauptstraßen gelegenes Spezereigeschäft, welches eine feste und gute Kundshaft hat, ist veränderungshaber unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu übernehmen. Auf frankirte Anfragen erhält Auskunft:

Das General-Geschäfts-Bureau von Gustav Döring, Altbürgerstraße 3.

Die neuen englischen Muster-Pelargonien und Calceolarien stehen jetzt in der prächtigsten Blüthe.

Eduard Breiter,
Kunst- und Handelsgärtner,
Nobgasse Nr. 2.

Auf dem Dominium Sillmenau bei Kattarn steht eine Anzahl fetter Brackschafe zum Verkauf.

Mehrere christliche Lehrlinge können in verschiedenen Geschäftsbranchen sofort placirt werden von Alexander und Comp., Antonienstraße Nr. 30 par terre.

Neue engl. Matjes-Heringe
empfing wiederum in ausgezeichnet fetter Qualität und empfiehlt
a Stück 1½, Sgr. 12 Stück für 15 Sgr.,
das Fässchen von circa 55 Stück 1½ Rthlr.

Heinrich Kraniger,
Karlsplatz Nr. 3 im Polohof.

Ein Tafel-Instrument
steht zu verkaufen: am Ringe in den 7 Kurfürsten, beim Instrumentenbauer.

Angekommene Fremde.

Den 8. Juni. Hotel zum weißen Adler: Ober-Hütteninsp. Regehr a. Friedenshütte. Part. Dursa a. Lemberg. Hof-Kammer- u. Forst-Rath v. Schele a. Berlin. Thierarzt Harriers a. Bückeburg. Gerichts-Praktikant Könzer aus Eschen. Forstrath Wullstein a. Glogau. Bankbeamter Kulbicki a. Warschau. Kaufl. Margulies a. Brody. Liersch a. Dresden. — Hotel zur goldenen Gans: Fr. v. Schickfus a. Baumgarthen. Gutsbes. v. Lipinski a. Jakobine, Graf v. Frankenbergs a. Warthau. Bonkowski, a. Augustow. Landesäl. v. Seidlik a. Habendorf. Pfarrer Bourquin a. Gr.-Hennersdorf. Fr. Regier.-R. Krause a. Steinbach. Kaufl. Burchardt, Friedländer, Wostinger u. Sikkert aus Berlin. — Hotel zu den drei Bergen: Kaufl. Posch a. Berlin. Rittinghausen a. Lauban. Kleinberger a. Dresden. Laar a. Augsburg. Secunda a. Leipzig. Ham-

Hoffmann a. Dels. — Goldner Zepter. Gutsbes. Scharenka u. Haake a. Schiltow. Dekon. Ackermann a. Dels. Justizr. Seiller a. Juliusburg. v. Puttkammer a. Schierwitz. — Weißes Ross: Kaufm. Sander a. Haynau. Gutsbes. Grosser a. Gontow. Handelsmann Schroll aus Wekelsdorf. — Goldener Baum: Kaufm. Ebstein aus Damatsch. — Weisser Storch: Kaufm. Brück aus Leobschütz. — Königs-Krone: Obersöster v. Fuchs u. Forst-Kondukteur v. Fuchs a. Löwen.

Privat-Logis. Albrechtsstr. 33: Hd. Commis Walther a. Neisse. — Albrechtsstr. 30: Hand.-Commis Riedel a. Schweidnitz. — Ohlauerstr. 86: Dr. Lasker aus Berlin. — Dominikanerplatz 2: Kand. Stöbel a. Falkenhain. — Karlspl. 3: Kaufm. Br. Sch. a. Kasch. — Neuschestr. 37: Diakonus Beigt aus Wartenberg.

Karlsruhe, 31. Mai. Bei der sechsten Serien-Verloosung der badischen 33 Gulden-Loose sind nachstehende Nummern gezogen worden: 26, 573, 577, 755, 773, 985, 1481, 2224, 2878, 3581, 4007, 4097, 4924, 5108, 5841, 6301, 6760, 6949, 7281, 7558.

Kassel, 1. Juni. In der heutigenziehung sind folgende Serien gezogen worden: 283, 411, 702, 939, 2229, 2416, 2521, 3352, 3493, 3714, 4096, 4325, 4435, 4507, 4901, 4929, 5268, 5369, 6229, 6570. (Bresl. Handelsbl.)

Breslauer Cours-Bericht vom 9. Juni 1847.

Fonds- und Geld-Cours.

Holl. u. Kais. vllw. Duk. 95½ Gld.	Posener Pfandbriefe 3½% 93½ bez.
Friedrichsd'or, preuß. 113½ Gld.	Gd. 3½% 98½ Gld. ½ Br.
Louisd'or, vllw. 111½ Gld.	dito 4% Litt. b. 102½ Br.
Poln. Papiergeb 99½ Gld.	dito 3½% dito 95½ Gld.
Dester. Banknoten 103½ bez.	Poin. Pfdr., alte 4% 95½ Gld.
Staatschuldscheine 3½% 93½ u. ½ bez. u. Gld.	dito dito neue 4% 95½ Gld.
Seeh.-Pr.-Sch. à 60 Thl. 16 Br. 95½ Gld.	dito Part.-L. à 300 fl. 96 Gld.
Bresl. Stadt-Obligat. 3½%	dito dito à 500 fl. 80 Gld.
dito Gerechtigkeits 4½% 96¾ Br.	dito P.-B.-C. à 200 fl. 16¾ bez.
Posener Pfandbriefe 4% 102½ Gld.	Rif.-Pin.-Sch.-Dbl. i. S.-R. 4% 81½ Br.

Eisenbahn-Aktionen.

Oberschles. Litt. A. 4% Volleinge. 104½ Br.	Rheinische 4% —
dito Prior. 4% 96¾ Br.	dito Pr.-St. Bus.-Sch. 4% —
dito Litt. B. 4% 99 Br.	Kön.-Minden Bus.-Sch. 4% 93½ Br.
Bresl.-Schw.-Freib. 4% 101½ bez. u. Gld.	Gd. Sch.-Sch. (Drs. Gld.) Bus.-Sch. 4% 100 Gld.
dito dito Prior. 4% 96 Br.	Niss.-Brieg. Bus.-Sch. 4% 61 Gld.
Niederschles.-Märk. 4% 88½ Br.	Krak.-Oberschl. 4% 76½ Gld.
dito dito Prior. 5% 102½ Br.	Posen-Starg. Bus.-Sch. 4% 84 Br.
dito Zwgb. (Gd.-Sch.) —	Gr. Wilh. Nordb. Bus.-Sch. 4% 72½ Gld.
Wilh. (Kosel.-Oderb.) 4% —	

Breslauer Wechsel-Course vom 9. Juni 1847.

Amsterdam in Courant, 2 Mon., 250 fl.	Briebe. 140 Gld.
Hamburger in Banco, 300 M., à vista	151½ " —
dito dito 2 Mon.	150½ " —
London 1 Pfund Sterl. 3 Mon.	6. 23 " 6. 22½ "
Paris 2 Mon.	— " 102 " "
Bien 2 Mon.	— " 99½ " "
Berlin, à vista	— " 99 " "
dito 2 Mon.	— " 99 " "

Berliner Eisenbahn-Aktionen-Cours-Bericht vom 8. Juni 1847.

Breslau-Freiburger 4% 100 Gld.	Köln-Minden 4% 93½ bis 93½ bez. u. Br.
Niederschlesische 4% 87½ bez.	Nordb. (Frdr. Wilh.) 4% 72½ Gld. u. Br.
dito Prior. 4% 91½ bez.	Posen-Stargarder 4% 83½ Br.
dito dito 5% 101½ bez. u. Br.	Sächs.-Schlesische 4% —
Niederschl. Zweigb. 4% —	
dito dito Prior. 4½% —	
Oberschles. Litt. A. 4% 105 Br.	
dito Litt. B. 4% 99 Br.	
Wilhelmsbahn 4% 87 Br.	
Krakau-Oberschl. 4% 77½ Br.	
Quittungsbogen.	
Rheinische Prior.-St. 4% 89½ Br.	

Breslauer Getreide-Preise vom 9. Juni 1847.

Weizen, weißer ..	Beste Sorte.		Mittl. Sorte.		Geringste Sorte.	
	5 Rtl.	5 Sg. — Pf.	4 Rtl.	26 Sg. — Pf.	4 Rtl.	18 Sg. — Pf.
dito gelber ..	5	2	6	4	25	4
Bruch-Weizen ..	4	12	6	4	10	5
Roggen ..	4	20	—	4	15	4
Gerste ..	3	10	—	3	5	2
Hafer ..	1	20	—	1	18	1

Universitäts-Sternwarte.

8. und 9. Juni.	Barometer		Thermometer		Wind.	Gewölbe
3.	2.	inneres.</th				